

Tätigkeitsbericht

Mai 2015 bis April 2017

Amt der UEK



Tätigkeitsbericht

Mai 2015 bis April 2017
Amt der UEK

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Leitung und Verwaltung	7
1. Vollkonferenz	7
1.1 Zusammensetzung	7
1.2 Tagungen	8
2. Präsidium	11
2.1 Zusammensetzung	11
2.2 Sitzungen	12
2.3 Gesetzesvertretende Verordnung	13
3. Amt der UEK	14
3.1 Allgemeines	14
3.2 Kooperation im Kirchenamt der EKD	14
3.3 Fortentwicklung des Verbindungsmodells	15
3.4 Personalia	16
3.5 Registratur	17
Arbeitsgebiete	18
1. Theologie und Liturgie	18
1.1 Theologischer Ausschuss	18
1.2 Liturgischer Ausschuss	20
1.3 Revision der Perikopenordnung	22
1.4 Konsultation „Kirchenleitung und Wissenschaftliche Theologie“	23
2. Ökumene	24
2.1 Gespräche mit der SELK	24
2.2 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)	25
2.3 Kirchengemeinschaft mit der United Church of Christ (UCC) in den USA und der UCC / Kyodan in Japan	27
2.4 Konferenz der Ökumenereferentinnen und -referenten	28
2.5 Kirchen helfen Kirchen	29
2.6 Kirche und Judentum	29

3. Forschung und Lehre	31
3.1 Evangelische Forschungsakademie (EFA)	31
3.2 Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF)	34
3.3 Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus	36
3.4 Arbeitskreis der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung	37
4. Karl-Barth-Preis	39
5. Predigerseminar Wittenberg	40
6. EUROPÄISCHE BIBELDIALOGE.Begegnungstagungen	43
7. Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin	45
8. Kommunitäten	48
8.1 Kloster Stift zum Heiligengrabe	48
8.2 Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund	51
9. Recht und Finanzen	54
9.1 Recht	54
9.2 Rechtsetzung und Rechtsentwicklung	54
9.3 Finanzverwaltung	56
9.4 Kollekten und Beihilfen	58
10. Publizistik	59
10.1 Schriftenreihe Evangelische Impulse	59
10.2 Internetauftritt der UEK	59
10.3 Öffentlichkeitsarbeit	59
10.4 Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten	60
10.5 Publikationsliste	62
11. Kunstgegenstände und Vasa Sacra	67
Dank	69
Anhang	71
Karte der Mitgliedskirchen	73
Organigramm des Amtes der UEK	74
Amt der UEK – Geschäftsverteilungsplan	75

Vorwort

Im zweijährigen Rhythmus legt das Amt der UEK einen Tätigkeitsbericht vor, der die vielfältige Arbeit der UEK dokumentiert. Das Jahr 2017 wird mit seinem Schwerpunktthema „500 Jahre Reformation“ in der UEK ebenso wie in der VELKD und der EKD noch lange nachwirken. Dankbar erinnert die UEK in diesem Jahr mit festlichen Gottesdiensten, einigen Veröffentlichungen und in der Begleitung wissenschaftlicher Tagungen auch an das 200-jährige Jubiläum der lutherisch-reformierten Unionen in Deutschland. Der Unionsaufruf des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 27. September 1817 markiert den Beginn der preußischen Union zur dritten Säkularfeier der Reformation und ist deshalb – nach der Idsteiner Union in Nassau am 11. August 1817 und vor weiteren Unionsbildungen in den Folgejahren – auch ein Gründungsdatum der heutigen UEK. Dass in ihr die aus der preußischen Union hervorgegangenen Landeskirchen mit weiteren unierten und reformierten Landeskirchen in Deutschland verbunden sind, zeigt die andauernde Fruchtbarkeit des Unionsgedankens und seine tiefe Verwurzelung in der kirchlichen Landschaft. Dies in den Prozess einer vertieften kirchlichen Einheit des Protestantismus im Zuge des „Verbindungsmodells“ von EKD, UEK und VELKD einzubringen, bleibt eine theologisch anspruchsvolle und kirchenleitend herausfordernde Aufgabe, die sich wie ein roter Faden durch viele Arbeitsbereiche der UEK zieht. Lutherische, reformierte und unierte Traditionen sollen dabei ihren Ort in der gemeinsamen Sendung der evangelischen Kirche haben. Dankbar bin ich für die Erklärung der Vollkonferenz vom November 2016 „Gemeinsam evangelisch“. Sie zeigt die Richtung an, in die die Arbeit der UEK weitergehen soll: Überbrückung konfessioneller Gegensätze, Stärkung der inner- und außerevangelischen Ökumene, Verbreitung guter Erfahrungen mit gelebter Differenzkultur und Vergewisserung durch eine reiche Lern- und Segensgeschichte.

Hannover, im Juli 2017



Bischöfin Petra Bosse-Huber
Leiterin des Amtes der UEK

Leitung und Verwaltung

1. Vollkonferenz

1.1 Zusammensetzung

Die Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) hat sich im Mai 2015 zu ihrer dritten Amtszeit konstituiert. Gemäß Art. 7 Absatz 2 der Grundordnung der UEK (GO.UEK) setzt sich die Vollkonferenz aus den EKD-Synodalen der UEK-Mitgliedskirchen, den Vertretern der Mitgliedskirchen in der Kirchenkonferenz sowie den Ratsmitgliedern aus den Mitgliedskirchen zusammen. Außerdem sind die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse Mitglieder der Vollkonferenz. In der dritten Amtszeit umfasste die Vollkonferenz 101 Mitglieder; ihre Zahl hat sich gegenüber der zweiten Amtszeit nicht verändert.

Zusätzlich entsenden die Gastkirchen Nordkirche, Oldenburg und Württemberg sowie der Reformierte Bund Vertreter in die Vollkonferenz. Im Status einer Gastkirche ist der Reformierte Bund in der EKD K.d.ö.R. anstelle des Reformierten Bundes e.V. in der UEK vertreten.

Der UEK gehören folgende **Mitgliedskirchen** an:

Evangelische Landeskirche Anhalts	Anhalt
Evangelische Landeskirche Baden	Baden
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	EKBO
Bremische Evangelische Kirche	Bremen
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	Hessen-Nassau
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	Kurhessen-Waldeck
Lippische Landeskirche	Lippe
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	Mitteldeutschland
Evangelische Kirche der Pfalz	Pfalz
Evangelisch-reformierte Kirche	Reformierte
Evangelische Kirche im Rheinland	Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen	Westfalen

Gastkirchen:

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Nordkirche
Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	Oldenburg
Evangelische Landeskirche in Württemberg	Württemberg
Reformierter Bund	Ref. Bund

Die Vollkonferenz trifft Entscheidungen grundlegender Art. Sie gibt Richtlinien für die Arbeit des Präsidiums und des Amtes der UEK und beschließt Kirchengesetze und andere Regelungen, die in der UEK und in den Mitgliedskirchen gelten sollen. Zudem beschließt sie über den Haushalt der UEK.

1.2 Tagungen

Bereits seit 2009 tagt die Vollkonferenz in zeitlicher, räumlicher und zunehmend auch in thematischer Verbindung mit der EKD-Synode und der Generalsynode der VELKD.

1. Tagung der 3. Vollkonferenz in Würzburg am 1. Mai 2015

Am 1. Mai 2015 fand in Würzburg die konstituierende Tagung der 3. Vollkonferenz statt. Der pfälzische Kirchenpräsident Christian Schad wurde erneut zum Vorsitzenden der Vollkonferenz der UEK gewählt. Ebenfalls wiedergewählt wurde sein Stellvertreter, der hessen-nassauische Kirchenpräsident, Dr. Dr. h.c. Volker Jung. Als weitere Stellvertreterin bestimmten die Mitglieder der Vollkonferenz die Präsidentin des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Brigitte Andrae.

Zum Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses wurde Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Beintker gewählt. Juristischer Kirchenrat Dr. Arno Schilberg wurde zum Vorsitzenden des ruhend gestellten Rechtsausschusses gewählt. Oberkirchenrat Dr. Martin Evang wurde kommissarisch die Aufgabe der Wahrnehmung des Vorsitzes im Liturgischen Ausschuss übertragen.

2. Tagung der 3. Vollkonferenz in Bremen am 6. und 7. November 2015

Das Schwerpunktthema der Vollkonferenz war das Votum des Theologischen Ausschusses der UEK „Kirchengemeinschaft leben und gestalten“.

Kirchenpräsident Schad trug als Vorsitzender den Präsidiumsbericht mit einem Bericht aus der Gemeinsamen Steuerungsgruppe zum Verbindungsmodell vor (epd-Dokumentation Nr. 51-52/2015, S. 38-41). Professor Beintker hielt als Vorsitzender des Theologischen Ausschusses der UEK den Vortrag zur Einbringung des Votums des Ausschusses zum Thema „Kirchengemeinschaft leben und gestalten“ (epd-Dokumentation Nr. 51-52/2015, S. 42-49). Mit dem Votum wurde die Möglichkeit aufgegriffen, den Prozess des weiteren Zusammenwachsens der Gliedkirchen der EKD im Rahmen des sogenannten Verbindungsmodells theologisch zu reflektieren und so zu begleiten. Die Vollkonferenz teilte sich danach in Arbeitsgruppen auf, die das Votum des theologischen Ausschusses zur Kirchengemeinschaft berieten. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst. Die Vollkonferenz beauftragte den Theologischen Ausschuss, den Entwurf des Votums im Lichte der Beratungen redaktionell zu bearbeiten, und das Amt der UEK, das Votum anschließend zu veröffentli-

chen. Das Votum ist in der Reihe „Evangelische Impulse“ 2016 erschienen: Kirchengemeinschaft leben und gestalten. (Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Union Evangelischer Kirchen in der EKD [UEK], hg. v. Michael Beintker und Martin Evang, Evangelische Impulse Band 6, 2016).

Die Teilnehmer der Vollkonferenz waren als Gäste bei der Generalsynode der VELKD eingeladen, den Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe), anzuhören. Die Vollkonferenz beschloss die Einsetzung eines Tagungsausschusses zu Catholica-Fragen. Der Tagungsausschuss erhielt die Aufgabe, den Entwurf eines Votums der Vollkonferenz zu Catholica-Fragen zu erarbeiten.

Der gemeinsame Abendmahlsgottesdienst unter dem Titel „Ein Christenmensch ... ein freier Herr ... ein dienstbarer Knecht ...“ war federführend durch die UEK, der gemeinsame Ökumenische Abend federführend durch die VELKD vorbereitet worden.

3. Tagung der 3. Vollkonferenz am 4. und 5. November 2016 in Magdeburg

Das Schwerpunktthema der Vollkonferenz lautete „200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen“.

In der Vollkonferenz hielt der Generalsekretär der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK), Rev. Christopher Ferguson, ein Grußwort, in dem er die enge Verbundenheit der UEK mit der WGRK hervorhob und auf die für den Sommer 2017 in Leipzig, Berlin und Wittenberg geplante Generalversammlung der WGRK hinwies.

Der Vorsitzende, Kirchenpräsident Schad, trug den Bericht des Präsidiums vor (epd-Dokumentation 49/2016 S. 17-20).

Im zweiten Teil der Tagung hielt Bischof i.R. Professor Axel Noack einen Vortrag zum Thema „200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen“ und teilte einen Text mit dem Thema „Was man an ihr lieben muss: 16 gute Gründe, für die Union zu sein“ aus. Die aus dem Vortrag folgenden Impulse wurden in Arbeitsgruppen aufgegriffen und in die Beratung des zur Verfügung gestellten Entwurfes einer Erklärung der Vollkonferenz zum 200. Jubiläum „Gemeinsam Evangelisch“ einbezogen. Die Vollkonferenz verabschiedete die Erklärung „Gemeinsam evangelisch. 200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland“ in der Fassung, die das Präsidium unter Berücksichtigung der aus den Arbeitsgruppen gekommenen Änderungsvorschläge festgestellt hat.

In diesem Jahr wurde das Setting des Catholica-Berichts geändert. Landesbischof Dr. Manzke trug den Catholica-Bericht der VELKD und Kirchenpräsident Schad den Catholica-Bericht der EKD im Auftrag des Ratsvorsitzenden der EKD vor.

Die der Vollkonferenz vorgelegte Beschlussfassung zur „Weiterentwicklung des Verbindungsmodells“ wurde von der Vollkonferenz einstimmig beschlossen. Damit wurde das Kirchenamt beauftragt, die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Ergebnisse der Steuerungsgruppe hin zu einer vertieften und verdichteten Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD herbeizuführen.

Der gemeinsame Gottesdienst wurde in Verantwortung der VELKD nach dem Modell „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ gefeiert. Die Organisation des gemeinsamen Ökumenischen Abends erfolgte durch die UEK. Der ökumenische Abend in der Festung Mark wurde inhaltlich durch die Befragung ökumenischer Gäste und kurze thematische Impulse bestimmt.

Die Vollkonferenz stimmte folgenden gesetzvertretenden Verordnungen des Präsidiums der UEK nach Art. 9 Abs. 3 S. 3 GO.UEK zu:

- Bestätigung einer gesetzvertretenden Verordnung (Änderung der Beihilfeverordnung vom 10. Dezember 2014) (ABl. EKD 2015 S. 130 f.);
- Bestätigung der gesetzvertretenden Verordnung zur Änderung der Ordnung des kirchlichen Lebens (ABl. EKD 2016 S. 90 f. und S. 342).

Aus den Tagungen der Vollkonferenz sind außerdem folgende wichtige Beschlüsse zu nennen (ohne Haushaltsbeschlüsse):

- Reformierter Bund in der EKD K.d.Ö.R. als Gast in der UEK am 1. Mai 2015;
- Bestätigung der erneuerten Vereinbarungen mit den Gastkirchen der UEK für die 3. Amtszeit der Vollkonferenz am 1. Mai 2015;
- Beschluss über das Votum des Theologischen Ausschusses der UEK zur Kirchengemeinschaft am 7. November 2015;
- Beschluss über die Erklärung „Gemeinsam evangelisch. 200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland. Erklärung der Vollkonferenz der UEK am 5.11.2016 in Magdeburg“ am 4./5. November 2016;
- Beratung und Beschluss zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells (ABl. EKD S. 2017 S. 85) am 4./5. November 2016.

Für die Geschäftsführung der Vollkonferenz und für deren inhaltliche Gestaltung nach Maßgabe des Präsidiums ist das Amt der UEK zuständig, das mit dem Synodbüro der EKD und mit dem Amt der VELKD eng zusammenarbeitet.

2. Präsidium

2.1 Zusammensetzung

Das Präsidium der UEK besteht gemäß Art. 10 Abs. 1 GO.UEK aus dem Vorsitzenden der Vollkonferenz und seinen beiden Stellvertreterinnen oder Stellvertretern als dem Vorstand, je einer Person aus denjenigen Mitgliedskirchen, die nicht bereits im Vorstand vertreten sind, sowie der Leiterin des Amtes der UEK. Der im Berichtszeitraum dem Präsidium zugehörige Vorstand der Vollkonferenz wurde durch die Vollkonferenz am 1. Mai 2015 gewählt. Das Präsidium trat am selben Tag zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Den Vorstand bilden Kirchenpräsident Christian Schad (Pfalz) und seine beiden Stellvertreter, Kirchenpräsident Dr. Dr. h.c. Volker Jung (EKHN) und Präsidentin Brigitte Andrae (EKM).

Dem Präsidium gehören zum Ende des Berichtszeitraums an:

Kirchenpräsident Christian Schad	Pfalz
Kirchenpräsident Dr. Dr. h.c. Volker Jung	Hessen und Nassau
Präsidentin Brigitte Andrae	Mitteldeutschland
Kirchenpräsident Joachim Liebig	Anhalt
Prälat Prof. Dr. Traugott Schächtele	Baden
Bischof Dr. Dr. h.c. Markus Dröge	EKBO
Leiter der Kirchenkanzlei	
Dr. Johann-Daniel Noltenius	Bremen
Dekan Bengt Seeberg	Kurhessen-Waldeck
Landessuperintendent Dietmar Arends	Lippe
Kirchenpräsident Dr. Martin Heimbucher	Reformierte
Vizepräsident Dr. Johann Weusmann	Rheinland
Präses Annette Kurschus	Westfalen
Bischöfin Petra Bosse-Huber	Amt der UEK

Vertreter der Gastmitglieder:

Präsident Prof. Dr. Peter Unruh	Nordkirche
Bischof Jan Janssen	Oldenburg
Moderator Pfarrer Martin Engels	Reformierter Bund
OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel	Württemberg

Mit beratender Stimme:

Leiter der Kirchenverwaltung Heinz Thomas Striegler	Vorsitzender Finanzbeirat
--	---------------------------

2.2 Sitzungen

Das Präsidium kam im Berichtszeitraum zu insgesamt 13 Sitzungen zusammen. Von den regulären Sitzungen fanden dreimal jährlich Sitzungen in terminlicher Verbindung mit der Kirchenkonferenz statt. Jeweils zwei Sitzungen im Jahr wurden im Umfeld der Tagungen der Vollkonferenz durchgeführt, lediglich bei der konstituierenden Sitzung der Vollkonferenz im Mai 2015 fand nur eine Präsidiumssitzung statt. Unmittelbar vor den Präsidiumssitzungen fand regelmäßig eine Zusammenkunft des Vorstands statt, die der Vorbereitung der jeweiligen Sitzung diente. Auch wurden in den Jahren 2015 und 2016 die jährlichen Begegnungen zwischen dem Präsidium der UEK und der Kirchenleitung der VELKD fortgesetzt. Dort wurden Arbeitsberichte gegeben sowie Erfahrungen und Gedanken zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells ausgetauscht. Bis zum 30. April 2017 konnte aus terminlichen Gründen keine Begegnung stattfinden. Die nächste Begegnung wird voraussichtlich im Jahre 2018 stattfinden.

Aus den Sitzungen des Präsidiums sind folgende Beschlüsse zu nennen (ohne Haushaltsbeschlüsse):

- Beschluss über die Änderung der Beihilfeverordnung vom 10. September 2015 (ABl. EKD 2015 S. 319);
- Beschluss über die Änderung des Bemessungssatzes vom 10. September 2015 (ABl. EKD 2016 S. 2);
- Beschluss über das Außerkrafttreten der Pfarrbesoldungsordnung der UEK, der Kirchenbesoldungsordnung der UEK und des Versorgungsgesetzes der UEK für die Ev. Kirche Anhalts und die Ev. Kirche in Mitteldeutschland vom 2. Dezember 2015 (ABl. EKD 2016 S. 7);
- Beschluss über das Außerkrafttreten des Kirchengesetzes über die Führung der Kirchenbücher (Kirchenbuchordnung – KiBuO) der Evangelischen Kirche der Union für die Evangelische Landeskirche Anhalts vom 30. Juni 2016 (ABl. EKD 2016 S. 172);
- Beschluss über die Inanspruchnahme der Spruchkammer der EKBO für Lehrverfahren vom 8. Dezember 2016 (ABl. EKD 2017 S. 85);
- Beschluss über das Außerkrafttreten des Kirchengesetzes über das Amt, die Ausbildung und die Anstellung der Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Kirche der Union (Diakonengesetz - DiakG) vom 23. März 2017 (ABl. EKD 2017 S. 118).

2.3 Gesetzesvertretende Verordnung

Das Präsidium hat im Berichtszeitraum folgende gesetzesvertretende Verordnung erlassen:

- Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 10. September 2015 (ABI. EKD 2015 S. 319);
- Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung der Ordnung des kirchlichen Lebens der Evangelischen Kirchen der Union vom 17. März 2016 (ABI. EKD 2016 S. 90).

3. Amt der UEK

3.1 Allgemeines

Das Amt der UEK hat mit vier benachbarten Büroräumen seinen Standort im Souterrain der Hauptabteilung IV des Kirchenamtes der EKD. Damit befindet sich die Amtsstelle in direkter und guter Nachbarschaft zur Ökumene- und Auslandsarbeit der EKD und zum Amt der VELKD. Das Büro des zweiten theologischen Referenten befindet sich an anderer Stelle in der Hauptabteilung IV, das des juristischen Referats – der Stellenaufteilung zu je 50% bei EKD und UEK entsprechend – in der Rechtsabteilung der EKD.

Das Team der UEK trifft sich unter Leitung des Stellvertreters der Amtsleiterin regelmäßig einmal in der Woche zu einer einstündigen Besprechung, außerdem zweimal wöchentlich für eine Viertelstunde zu kurzem Austausch und aktuellen Absprachen. Die Zusammenarbeit ist eng und gut. Bei klarer Regelung der Zuständigkeiten wird auch von den Mitarbeiterinnen im Sekretariatsdienst erhebliche Flexibilität in der Kooperation und gegenseitigen Vertretung erwartet (siehe Geschäftsverteilungsplan im Anhang). Generell wird eine Kultur der Mitsprache, der Wertschätzung und der konstruktiven Kritik gepflegt. Regelmäßige strukturierte Mitarbeitendengespräche einschließlich wechselseitigen Feedbacks, Zielvereinbarungen und Fortbildungsberatung gehören zum Standard.

Einmal im Monat tagt die Amtskonferenz der UEK. Die Sitzungen werden von der Leiterin des Amtes geleitet. An der Amtskonferenz nehmen die Fachreferenten und der für die Verwaltungsabläufe der Amtsstelle zuständige Sachbearbeiter teil.

3.2 Kooperation im Kirchenamt der EKD

Unter dem einen Dach des Kirchenamtes der EKD ist das Zusammenleben im Miteinander und Nebeneinander der drei Ämter gut eingespielt. Dies betrifft neben der gesamten organisatorischen und technischen Infrastruktur der Büros namentlich die Bereiche, in denen Aufgaben der UEK vereinbarungsgemäß ganz oder teilweise von Referaten des Kirchenamtes der EKD wahrgenommen werden: Ökumene, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik, Personal und Recht sowie besonders die Organisation der miteinander verbundenen Synoden / Vollkonferenz. Auf dem Feld der theologischen Themen gibt es vereinbarte Kooperationen beim Ausschuss „Kirche und Judentum“ (siehe Arbeitsgebiete 2.6), bei der Revision der Perikopenordnung (siehe Arbeitsgebiete 1.3) sowie bei der Agendenarbeit der beiden Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD (siehe Arbeitsgebiete 1.2). Die Referenten der UEK nehmen nach terminlicher Möglichkeit an den Referentensitzungen der EKD teil. Zwischen den Geschäftsführenden der Kammer für Theologie der EKD sowie der beiden Theologischen Ausschüsse von UEK und VELKD gibt es neben der gegenseitigen Sitzungsteilnahme einen inhaltlichen Austausch sowie punktuelle Zusammenarbeit, ebenso zwischen den Referenten / der Referentin für Gottesdienst (bzw. Theologie)

von EKD, UEK und VELKD. Die alle drei Jahre stattfindende Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“ wird unter Beteiligung aller drei Ämter konzipiert und im Wechsel von UEK und VELKD organisiert und finanziert.

Nicht nur die unterschiedliche Größe der drei Ämter, sondern auch voneinander abweichende Logiken, Strukturen und Ziele der drei Zusammenschlüsse sowie partiell verschiedene Sichtweisen des Verbindungsmodells bringen einen erheblichen Abstimmungsbedarf mit sich. Einerseits gilt es, die Belange und Interessen der Partner zu respektieren, andererseits gilt es immer neu auszuloten, wie die Zusammenarbeit erweitert und vertieft werden kann. Naturgemäß pflegen alle drei Ämter eine eigene Amtskultur. Die Ausbildung einer verbindenden Kultur der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens wird durch Initiativen der Hausleitung und der Mitarbeitervertretung (z.B. Feste; Adventsfrühstück) und kulturelle Initiativen (z.B. Ausstellungen) gefördert. Die Diskussionen im Projektteam und unter den Projektbeauftragten im aktuellen Prozess der Umsetzung der Beschlüsse zum Verbindungsmodell tragen zum wechselseitigen Verständnis und zur Ausbildung einer gemeinsamen Identität spürbar bei. Auch in dieser Hinsicht ist das gemeinsame gottesdienstliche Leben der „Hausgemeinde“ aus Mitarbeitenden aller drei Ämter wertzuschätzen: die Hausandacht am Montagmorgen, das liturgische Mittagsgebet, aber auch gottesdienstliche Einführungen und Verabschiedungen sowie gelegentliche gemeinsame Gottesdienste, etwa zum Reformationsfest oder am Buß- und Bettag.

3.3 Fortentwicklung des Verbindungsmodells

Die Umsetzung der Beschlüsse zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells, insbesondere die Anpassung von Rechtstexten und die Entwicklung einer neuen Organisationsstruktur für das gemeinsame Kirchenamt, führt im Amt der UEK zu einer erheblichen zeitlichen Inanspruchnahme. Die Aufgaben im Projektteam, das den Projektbeauftragten und der Steuerungs- bzw. Lenkungsgruppe zuarbeitet und den Prozess insgesamt koordiniert, werden UEK-seitig von Herrn Dr. Evang und Herrn Gerbig wahrgenommen.

3.4 Personalia

Im Stellenplan 2017 der UEK werden für das Amt der UEK insgesamt 6,55 Stellen ausgewiesen. Die EKD ist Anstellungsträgerin für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes der UEK. Die entstehenden Personalkosten werden der EKD von der UEK erstattet.

Die Stellen waren im Berichtszeitraum wie folgt besetzt:

Theologische Referenten	OKR Dr. Martin Evang OKR Dr. Albrecht Philipps (ab 01.09.2016, zuvor vakant 01.01. – 31.08.2016)
Juristisches Referat	vakant ab 01.02.2015 KRin Dr. Charlotte Sophia Dittmar (50%, ab 01.07.2015, ab 13.02.2016 Mutterschutz und Elternzeit) Vertretungen: Stephan Gerbig (25%, ab 16.11.2015) Dr. Alice Martens (25%, ab 01.04.2016)
Sachbearbeitung	KOAR Wolfgang Schilling Christian Henze (20%) Gabriela Berger (35%, Berlin)
Sekretariat	Gudrun Diemert Miriam Pölig (50%, von 18.09.2015 bis 31.10.2016 Mutterschutzfristen und Elternzeit) Stefanie Ruhe-Hecht (50%, Elternzeitvertretung 15.08.2015 – 31.10.2016) Antje Wenkel (50%)

Die Leiterin des Amtes der UEK, Bischöfin Petra Bosse-Huber, ist in Personalunion Auslandsbischöfin und Vizepräsidentin des Kirchenamtes der EKD. Die Stelle wird im Stellenplan der EKD geführt.

In ihrer Funktion als Leiterin des Amtes der UEK wird sie von dem Theologischen Referenten, OKR Dr. Martin Evang, vertreten.

Im Stellenplan 2016 wurde eine zusätzliche zweite Theologenstelle eingerichtet und befristet mit OKR Dr. Albrecht Philipps aus der Evangelischen Kirche von Westfalen besetzt. Neben der theologischen Arbeit nimmt Herr Dr. Philipps auch Aufgaben aus den Bereichen Bildung, Ökumene und Publizistik wahr.

Eine Teilzeitstelle im Verwaltungs-/ Sekretariatsdienst ist zurzeit vakant und nicht otiert.

3.5 Registratur

Die Akten des Amtes der UEK werden von einer Mitarbeiterin des Sekretariatsdienstes des Amtes der UEK nach dem Aktenplan der UEK geführt und in der Registratur der Auslandsabteilung des Kirchenamtes der EKD verwahrt. Im Sinne einer möglichst schlanken Verwaltungsorganisation wird der Umfang des Aktenbestandes kontinuierlich überprüft. Gegebenenfalls in Hannover nicht mehr benötigte Akten werden an das Evangelische Zentralarchiv in Berlin überführt. Dort werden auch die Altakten der früheren Kirchenkanzlei der EKV / UEK in der Jebensstraße in Berlin aufbewahrt und bei Bedarf zur Bearbeitung in Hannover angefordert.

Arbeitsgebiete

1. Theologie und Liturgie

1.1 Theologischer Ausschuss

Im Berichtsraum tagte der Theologische Ausschuss viermal (08./09.05.2015; 27./28.11.2015; 29./30.04.2016; 25./26.11.2016).

Der Ausschuss setzte zunächst seine Erarbeitung des Theologischen Votums zur Kirchengemeinschaft fort. Das Präsidium nahm das Votum des Ausschusses in der Sitzung am 10. September 2015 an, die Vollkonferenz beriet im November 2015 darüber und hat es einstimmig verabschiedet. Es wurde 2016 veröffentlicht (Michael Beintker / Martin Evang (Hg.), Kirchengemeinschaft leben und gestalten. Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK), Evangelische Impulse Bd. 6).

Mit diesem Votum sollte der Prozess des weiteren Zusammenwachsens der Gliedkirchen der EKD im Verbindungsmodell theologisch reflektiert werden. Leitfragen dabei waren: Was bedeutet Kirchengemeinschaft für die Gemeinschaft der Gliedkirchen der EKD? Wie entsteht Kirchengemeinschaft und was folgt aus ihr angesichts der unterschiedlichen konfessionellen Prägungen innerhalb des deutschen Protestantismus?

Das Präsidium der UEK legte in seiner Sitzung am 1. Juli 2015 einen neuen Arbeitsauftrag für den Theologischen Ausschuss fest. Der Ausschuss solle in der Folgezeit das Thema „Das Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens“ bearbeiten. Damit nahm das Präsidium einen schon vor 2013 an den Ausschuss erteilten, dann aber zunächst zurückgestellten Arbeitsauftrag wieder auf. Die Planung der Erarbeitung eines Votums „Gottes Handeln in der Erfahrung des Glaubens“ hat der Ausschuss in der Novembersitzung 2015 wiederaufgenommen. Erste Textentwürfe zu den Begriffen „Krise“, „Handeln (Gottes)“ „Erfahrung (des Glaubens)“ und zur Dimension des „Zeugnisses“ sowie ein Gliederungsentwurf wurden erstellt. Exegetische und systematische Aspekte zum Handlungs begriff hat der Ausschuss erarbeitet.

Weitere Schwerpunkte der Ausschussarbeit lagen in der Begleitung eines Votums der Vollkonferenz zu „200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland“ und des „Gemeinsamen Wortes“ der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der UEK zum Gedenken an „Zwei Jahrhunderte Unionskirchen und altlutherische Kirchen 1817–2017“.

Im Berichtsraum sind aus dem Ausschuss ausgeschieden und mit Dank für ihre Mitarbeit verabschiedet worden:

Pfarrer Dr. Sven Evers	Oldenburg
Pfarrer Andreas Karras	Anhalt
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolf Krötke	Syst. Theologie
OKRin Dr. Mareile Lasogga	VELKD (Gast)

Neu hinzugekommen sind bzw. entsandt wurden:

OKR Dr. Claas Cordemann	VELKD (Gast)
Prof'in Dr. Beate Ego	Altes Testament
Pfarrer Dr. Ulf Harder	Nordkirche (Gast)
Pfarrer Albrecht Lindemann	Anhalt
OKR Dr. Albrecht Philipps	UEK (Geschäftsführung)
Pfarrer Nico Szameitat	Oldenburg
Propst Dr. Christian Stäblein	EKBO
Prof. Dr. Philipp Stoellger	Syst. Theologie

Am Ende des Berichtszeitraums gehörten dem Ausschuss an:

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Beintker	Syst. Theologie (Vorsitz)
LKR Dr. Vicco von Bülow	Westfalen (stv. Vorsitz)
OKR Dr. Claas Cordemann	VELKD (Gast)
Prof'in Dr. Beate Ego	Altes Testament
OKR Dr. Martin Evang	UEK (Gast)
Pfarrer Michael Fleck	Lippe
Prof. Dr. Matthias Freudenberg	Syst. Theologie / Ref. Bund (Gast)
OKR Christian Fuhrmann	Mitteldeutschland
OKR Dr. Michael Gärtner	Pfalz
Direktor Dr. Manuel Goldmann	Kurhessen-Waldeck
Pfarrer Dr. Ulf Harder	Nordkirche (Gast)
OKR Dr. Martin Hauger EKD	(Gast)
Prof. Dr. Ulrich Heckel	Neues Testament / Württemberg (Gast)
KRin Dr. Dagmar Herbrecht	Rheinland
Pastorin Hilke Klüver	Reformierte
OKR Dr. Matthias Kreplin	Baden
Pfarrer Simon Kuntze	EKBO
Pfarrer Dr. Bernd Kuschnerus	Bremen
Prof. Dr. Martin Laube	Syst. Theologie
Pfarrer Albrecht Lindemann	Anhalt
Prof. Dr. Andreas Lindemann	Neues Testament / Reformierte
OKR Dr. Albrecht Philipps	UEK (Geschäftsführung)
Prof. Dr. Peter Scherle	Syst. u. Prakt. Theologie / Hessen-Nassau
Pfarrer Nico Szameitat	Oldenburg

Propst Dr. Christian Stäblein	EKBO
Prof. Dr. Philipp Stoellger	Syst. Theologie
Pfarrer Dr. Ralf Stroh	Hessen-Nassau
Prof.in Dr. Christiane Tietz	Syst. Theologie (Zürich) / Pfalz
Prof. Dr. Hellmut Zschoch	Kirchengeschichte

1.2 Liturgischer Ausschuss

Gemäß einer Absprache zwischen den Ämtern von UEK und VELKD blieb für die Arbeit des Liturgischen Ausschusses im Berichtszeitraum weiterhin die für den Zeitraum 2009–2015 geschlossene Vereinbarung über die Kooperation der Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD maßgeblich. Es ist in Aussicht genommen, im Lauf des Jahres 2018 eine neue Vereinbarung zu schließen, die die beidseitig gewünschte Fortführung der Kooperation regelt und Grundgedanken einbezieht, die im Zusammenhang des Teilprojektteams „Liturgie“ im Organisations- und Teamentwicklungsprozess von Landesbischof Gerhard Ulrich und Kirchenpräsident Schad entwickelt worden sind („Zehn-Punkte-Plan“).

Der Liturgische Ausschuss hat im Berichtszeitraum dreimal getagt (21.-23.09.2015; 24./25.02.2016; 04./05.10.2016), davon zweimal zusammen mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD.

Schwerpunktmäßig beschäftigte sich der Ausschuss mit dem vom Liturgischen Ausschuss der VELKD erarbeiteten Entwurf einer gemeinsamen Taufagende. Er wurde erstmals in der Herbstsitzung 2015 diskutiert und seitens der UEK sowohl in seinen Stärken gewürdigt als auch in seinen Schwächen kritisiert. Die UEK-seitig von Anfang an kritisierte einseitig-isolierte Erarbeitung einer gemeinsamen Agende allein durch den Ausschuss der VELKD wirkte sich im Ergebnis, einem traditionslutherisch akzentuierten und auf die tatsächliche kirchliche Taufpraxis zu wenig eingehenden Entwurf, erwartungsgemäß nachteilig aus. Da die Bereitschaft für eine grundlegende gemeinsame Neuerarbeitung eines gemeinsamen Entwurfs bei der VELKD nicht geweckt werden konnte, musste sich der UEK-Ausschuss darauf beschränken, eigene, vor allem auf dem Taufbuch der EKU beruhende Ordnungen zu entwerfen, die in dem im Herbst 2016 fertiggestellten gemeinsamen Entwurf neben den VELKD-Entwürfen zu stehen kommen. Allerdings sind alle Ordnungen und Materialien dieses eher additiven als gemeinsamen Agendenentwurfs von beiden Ausschüssen insgesamt diskutiert und überarbeitet worden. Im Dezember 2016 hat das Präsidium den Entwurf diskutiert und beschlossen, bei der Kirchenleitung der VELKD auf einige Änderungen hinzuwirken, die es der UEK ermöglichen, den Agendenentwurf zur Erprobung in ihren Mitglieds- und Gastkirchen freizugeben. Ein entsprechender Präsidiumsbeschluss zeichnete sich zum Ende des Berichtszeitraums ab.

Am Neuentwurf einer Einweihungsagende hat der Liturgische Ausschuss im Berichtszeitraum nur sporadisch weiterarbeiten können. Es ist beabsichtigt, die VELKD

einzuladen, sich an der Fertigstellung eines Vorentwurfs zu beteiligen und so, wenn auch spät, die Gemeinsamkeit einer Agenda schon in der Erarbeitungsphase abzubilden.

Nach einer Abfrage bei den Mitglieds- und Gastkirchen der UEK hat das Präsidium dem Liturgischen Ausschuss im März 2016 den Auftrag erteilt, eine liturgische Handreichung für Gottesdienste aus Anlass der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (Segnungsgottesdienst bzw. Trauung), also eine Ergänzung zur Trauungsagende der UEK, zu erarbeiten. Der Liturgische Ausschuss strebt an, einen Entwurf im Jahr 2018 vorzulegen.

Im Auftrag des Präsidiums hat der Liturgische Ausschuss im Frühjahr 2016 sodann ein Votum zum Entwurf eines „Gemeinsamen Wortes“ von SELK und UEK abgegeben.

Im Dezember 2016 hat das Präsidium auf Einladung der VELKD eine Handreichung für eine ökumenische Trauung (evangelisch / alt-katholisch) für den Bereich der UEK eingeführt. Sie war von VELKD und Altkatholischer Kirche erarbeitet und von den Liturgischen Ausschüssen von VELKD und UEK gemeinsam beraten worden. An der Überarbeitung des Entwurfs war der Liturgische Ausschuss der UEK aktiv beteiligt.

Die gemeinsame Beratung eines liturgischen Formulars für die Fälle, in denen eine als Prädikant nach CA XIV berufene Person in den Pfarrdienst aufgenommen bzw. in ein Pfarramt eingeführt wird, so dass (in den Kirchen, die Prädikanten nicht ordinieren, sondern beauftragen) die Berufung künftig als Ordination gilt, konnte im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen werden.

In allen Sitzungen im Berichtszeitraum hat sich der Liturgische Ausschuss schließlich mit der Perikopenrevision, einem gemeinsamen Projekt von EKD, UEK und VELKD, beschäftigt (s. 1.3). Im Herbst 2016 kam es nach gemeinsamen Beratungen mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD über die Frage, ob die biblischen Texte im neuen Lektionar in Block- bzw. Flattersatz oder aber in Sinnzeilen gedruckt werden sollen, zu gegensätzlichen Voten. Nach vertieften Beratungen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe und einem entsprechenden Votum der Steuerungsgruppe zeichnet sich ab, dass es in der gemeinsamen Sitzung im Mai 2017 zu einem einvernehmlichen Votum für den Abdruck in „Sprecheinheiten“ kommt.

Auf seiner Tagung im November 2016 hat die Vollkonferenz der UEK das langjährige Mitglied Pfarrer Carsten Haeske (Schwerte) zum neuen Vorsitzenden des Liturgischen Ausschusses der UEK gewählt.

Mitglieder und Gastmitglieder im Liturgischen Ausschuss sind zum Ende des Berichtszeitraums:

Pfarrerin Dr. Ilisabe Alpermann	EKBO
Pfarrerin Ulrike Bänsch	Bremen
OKRin Sabine Bäuerle	Hessen und Nassau
Pfarrerin Ulrike Beichert	Baden
LKMD Beate Besser	Oldenburg (Gast)
OKR Dr. Martin Evang	UEK (Geschäftsführung)
OKR Dr. Stephan Goldschmidt	EKD (Gast)
Pfarrer Prof. Dr. Lutz Friedrichs	Kurhessen-Waldeck
OKR Christian Fuhrmann	Mitteldeutschland
Pfarrer Carsten Haeske	Westfalen (Vorsitz)
Pastorin Frauke Laaser	Reformierte / Ref. Bund
Pfarrerin Christiane Nolting	Lippe
KMD Thomas Schmidt	Rheinland
Professor Dr. Matthias Schneider	Nordkirche (Gast)
Kreiskirchenmusiker Hans-Stephan Simon	Anhalt
OKR Manfred Sutter	Pfalz
Kirchenrat Dr. Frank Zeeb	Württemberg (Gast)
N.N.	VELKD (Gast)

1.3 Revision der Perikopenordnung

Im Kirchenjahr 2014/2015 wurde der Entwurf einer neuen Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder in den Gliedkirchen der EKD erprobt. Außer den landeskirchlichen Stellungnahmen gingen bis zum Frühjahr 2016 eine Fülle von Voten von benachbarten Kirchen (z.B. der SELK), Verbänden (z.B. der Ev. Michaelsbruderschaft und dem CEK) und Einzelpersonen ein. Insgesamt fand die Zielsetzung der Revision und die Gestalt des Entwurfs breite Zustimmung. So konnte nach Vorarbeit der Gottesdienstreferate des Kirchenamtes die Steuerungsgruppe Leitlinien zur Überarbeitung des Entwurfs formulieren, die im Sommer 2016 von den Leitungsgremien von EKD, UEK und

VELKD beschlossen wurden. Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnten die Arbeitsgruppen II für die gottesdienstlichen Texte und für die Lieder der Woche / des Tages die Überarbeitung des Entwurfs abschließen. Die neue Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder wird den Leitungsgremien von EKD, UEK und VELKD in ihren Sitzungen im Frühjahr / Sommer 2017 zur Zustimmung vorgelegt und auf den verbundenen Tagungen der Synoden bzw. der Vollkonferenz im November 2017 endgültig beschlossen werden. Die Ordnung soll am 1. Advent 2018 in Kraft treten; Lektionar und Perikopenbuch werden zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

Mit dem Ausscheiden von OKR Christine Jahn aus dem Amt der VELKD ist die Geschäftsführung des Projekts Perikopenrevision zu Beginn des Jahres 2017 an OKR Dr. Martin Evang im Amt der UEK übergegangen. Als wissenschaftliche Assistentin wirkt seit dem 01.03.2016 (und bis zum 31.03.2018) Pastorin Christiane Galle im Umfang einer halben Stelle mit. Die Sekretariatsarbeiten liegen weiterhin in den bewährten Händen von Christine Leukefeld im Amt der VELKD.

1.4 Konsultation „Kirchenleitung und Wissenschaftliche Theologie“

Alle drei Jahre findet eine Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“ statt, zu der Vertreter der Kirchenleitungen der Gliedkirchen der EKD, der Theologischen Fakultäten und Kirchlichen Hochschulen eingeladen werden. Die Konsultation wird unter Beteiligung aller drei Ämter konzipiert und im Wechsel von UEK und VELKD organisiert und finanziert. Im Berichtszeitraum fand unter organisatorischer Federführung des Amtes der VELKD vom 16.-18.09.2015 die XVII. Tagung unter dem Thema „Kirche und Theologie als Moral-Agenturen der Gesellschaft?“ in Eisenach statt.

2. Ökumene

2.1 Gespräche mit der SELK

Der in den vorangehenden Tätigkeitsberichten beschriebene Gesprächsprozess zwischen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der UEK ist wie geplant fortgesetzt worden.

In seiner Sitzung am 01.05.2015 hat das Präsidium den Entwurf eines „Gemeinsamen Wortes“ von SELK und UEK („Lasset uns aber wahrhaftig sein in der Liebe ...“ Gemeinsames Wort der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche [SELK] und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD [UEK]. Gedenken an zwei Jahrhunderte Unionskirchen und altlutherische Kirchen 1817–2017“) zustimmend zur Kenntnis genommen und ihn den Mitglieds- und Gastkirchen sowie dem Theologischen und dem Liturgischen Ausschuss der UEK mit der Bitte um Stellungnahmen zugeleitet. Auch die VELKD ist eingeladen worden, sich zu dem Text zu äußern.

In seiner Sitzung am 22.09.2016 hat sich das Präsidium mit den eingegangenen Stellungnahmen, insbesondere der des Theologischen Ausschusses, befasst und Anregungen zur Überarbeitung des „Gemeinsamen Wortes“ gegeben. Die Stellungnahmen würdigen insbesondere die Annäherung und den Verständigungswillen von SELK und UEK, fordern aber zur vertieften Weiterarbeit in den derzeit strittig bleibenden Fragen auf.

Seither hat sich die bilaterale Arbeitsgruppe von SELK und UEK zwei weitere Male getroffen und – unter Einbeziehung des Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses der UEK – eine überarbeitete Fassung des „Gemeinsamen Wortes“ erstellt. Diese ist vom UEK-Präsidium am 23.03.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen worden und soll der Vollkonferenz im November 2017 zur Verabschiedung vorgelegt werden. Auf Anregung der SELK ist auch ein kürzerer „Brief an die Gemeinden“ verfasst worden, der im Umfeld der Veröffentlichung des „Gemeinsamen Wortes“ in knapper Form – geschichtlich und theologisch – in die erfreulich intensiviertere Beziehung zwischen SELK und UEK einführt.

Auch auf Seiten der SELK hat der Textentwurf ein positives Echo gefunden. Darüber wird der Bischof der SELK, Hans-Jörg Voigt D.D., persönlich der Vollkonferenz im November 2017 berichten. Am Buß- und Betttag, dem 22.11.2017, soll in der Ev.-Lutherischen Kirche Berlin-Mitte (Annenstraße) ein gemeinsamer Buß- und Dankgottesdienst mit Unterzeichnung des „Gemeinsamen Wortes“ durch die Leitenden Geistlichen der SELK und der UEK gefeiert werden und anschließend in der benachbarten St. Thomas-Kirche ein Empfang stattfinden.

Zur Beratung über Inhalte, Prioritäten und Verfahren einer vertieften Weiterarbeit zwischen SELK und UEK wird die bilaterale Gesprächsgruppe erneut Anfang 2018 zusammentreffen.

2.2 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)

Anlässlich der Übersiedlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) von Genf nach Hannover hatten die UEK und der Reformierte Bund im November 2013 eine „Vereinbarung über die Unterstützung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)“ geschlossen. Ihr zufolge bringt der Reformierte Bund „die Anliegen der UEK in der WGRK und umgekehrt Anliegen der WGRK in die UEK ein. Als Gastmitglied der UEK unterstützt der Reformierte Bund in der WGRK die in deren Verfassung verankerte, im Sinne der Leuenberger Konkordie konfessionsverbindende Ausrichtung der Arbeit der WGRK im ökumenischen Kontext. Als Mitglied der WGRK setzt sich der Reformierte Bund dafür ein, dass die Diskurse der reformierten Ökumene in der UEK und der EKD wahrgenommen, begleitet und unterstützt werden.“

Im Herbst 2015 ist diese Vereinbarung für zunächst zwei Jahre verlängert worden. Das Präsidium der UEK hat ebenfalls den in der Vereinbarung vorgesehenen „Beirat Reformierte Ökumene“ in der bisherigen Zusammensetzung bestätigt. Er tagt unter der Geschäftsführung des Reformierten Bundes zweimal jährlich.

In seinen Sitzungen hat der Beirat insbesondere die Planungen und Vorbereitungen für die im Sommer 2017 in Leipzig (sowie in Berlin und Wittenberg) stattfindende Generalversammlung der WGRK begleitet. Anfangs ist zu den finanziellen Belangen der WGRK, insbesondere zu den Bemühungen, die Mitgliedskirchen zu regelmäßigen und auskömmlichen Beitragszahlungen zu motivieren, wiederholt beraten worden. Nachdem das Haushalts- und Rechnungswesen der WGRK der Aufsicht des Oberrechnungsamtes der EKD unterstellt ist, konnte dieser in der Vereinbarung festgehaltene Aspekt der Aufgaben des Beirats zurücktreten. Dafür zeichnet sich ab, dass die Beziehungen Reformierte / Unierte, sowohl national als auch international, künftig vertieft thematisiert werden wird. Hier stehen etwa die Fragen der Mitgliedschaft unierter Kirchen in der WGRK und einer engeren Verbindung von Reformiertem Bund und UEK zur Debatte.

Dem „Beirat Reformierte Ökumene“ gehören zum Ende des Berichtszeitraums an:

- als Vertreter des Präsidiums der UEK:
Kirchenpräsident Joachim Liebig
Leiter der Kirchenkanzlei Dr. Johann Daniel Noltenius
- als Vertreter der Evangelisch-reformierten Kirche:
Pastor Thomas Fender
- als Vertreter der Lippischen Landeskirche:
Pastor Dieter Bökemeyer (in der Nachfolge von Landespfarrerin Cornelia Schauf)
- als Vertreter / Vertreterin des Reformierten Bundes
Herr Georg Rieger
Pastorin Sabine Dreßler

Generalsekretär Dr. Achim Detmers (Geschäftsführer)

An den Sitzungen des Beirats nehmen mit beratender Stimme teil je eine Vertreterin / ein Vertreter

- der Geschäftsstelle der WGRK:
Pfarrer Dr. Hanns Lessing
- der Hauptabteilung IV des Kirchenamtes der EKD:
Pfarrerin Susanne Erlecke
- des Amtes der UEK:
OKR Dr. Martin Evang
- des DNK/LBW:
OKR Norbert Denecke

2.3 Kirchengemeinschaft mit der United Church of Christ (UCC) in den USA und der UCC / Kyodan in Japan

Die UCC-UEK-Kirchengemeinschaft wird vor allem auf der Ebene der Landeskirchen sehr lebendig gestaltet. Im Berichtszeitraum haben zahlreiche Begegnungen, Konsultationen und Veranstaltungen stattgefunden. Gegenseitige Besuche und Personalaustausch haben die Beziehungen vertieft, so dass sich das tragende Fundament für die Kirchengemeinschaft verfestigt.

UCC-Forum

Im UCC-Forum, das sich zweimal jährlich im Kirchenamt der EKD trifft, wird über die Aktivitäten in den Landeskirchen informiert, Koordinierungsabsprachen werden getroffen und Aktivitäten auf nationaler Ebene geplant. Die Geschäftsführung liegt beim Referat Nordamerika der EKD. In der Regel nimmt ein Gast aus den USA an den Sitzungen teil. Im Herbst 2015 wurde Pfarrerin Dr. Elga Zachau (EKvW) zur neuen Vorsitzenden und Pfarrer Martin Burmeister zu ihrem Stellvertreter gewählt. In den USA kommt das entsprechende Koordinationsgremium, das sogenannte UEK-Forum, unter dem Vorsitz von Pastor Tobias Schlingensiepen einmal jährlich in Cleveland zusammen. An dieser Sitzung nimmt in der Regel ein Mitglied aus dem deutschen UCC-Forum teil.

Projekte

Am Kirchentag 2015 in Stuttgart beteiligten sich sechs Delegierte der UCC. Zusammen mit ihnen haben Engagierte aus verschiedenen Gliedkirchen der UEK Mitglieder auf dem Markt der Möglichkeiten die UCC-UEK-Kirchengemeinschaft präsentiert. Leitende Geistliche aus UEK-Kirchen haben sich am Stand für kurze Diskussionen zu aktuellen gemeinsamen gesellschaftlichen und kirchlichen Themen zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde ein englischsprachiges Feierabendmahl in Zusammenarbeit mit zwei englischsprachigen Gemeinden aus Stuttgart durchgeführt.

Am Youth Event der UCC in den USA nahm neben gliedkirchlichen Jugendgruppen auch eine UEK-Jugendgruppe teil, die sich aus Jugendlichen zweier UEK-Kirchen zusammensetzte (Bremische Evangelische Kirche und Evangelische Landeskirche in Baden).

Konzept und neue Referentenstelle

Des Weiteren wurde ein neues Konzept für die Gestaltung der UCC-UEK-Kirchengemeinschaft erarbeitet. Ziel ist es, die in Landeskirchen sehr lebendig gelebte Partnerbeziehung auch auf UEK-Ebene wieder zu beleben. OKR Dr. Albrecht Philipps, der als Theologischer Referent bei der UEK angestellt worden ist, setzt seit seinem Dienstbeginn im September 2016 das neue Konzept der Kirchengemeinschaft in Zusammenarbeit mit OKR Claudia Ostarek, der Nordamerikareferentin der EKD, um. Sein Stellenanteil für diese ökumenische Arbeit umfasst 20%. Er hat das Konzept operationalisiert und darin konkrete Vorschläge zur Wiederbelebung der Kirchengemeinschaft auf der Ebene von UCC und UEK gemacht. Bei einem Besuch in

Ohio bei der UCC hat er sich unserer Partnerkirche vorgestellt. Wichtig war dabei vor allem, die kritischen Einschätzungen der UCC zur neuen politischen Entwicklung in den USA nach der Wahl Donald Trumps zum Präsidenten zu erfahren und diese Einschätzungen in unsere Gremien und in unsere Arbeit einzutragen. Der UCC ist es wichtig, dass wir in der UEK und der EKD davon wissen. Deshalb wurde auch der Rat der EKD im April dieses Jahres darüber informiert.

United Church of Christ in Japan und Kanada

In Zusammenarbeit mit dem Japan-Ausschuss des EMW und dem Deutschlandausschuss des Nationalen Rates der Kirchen von Japan (NCCJ), in dem die UCC Japan Mitglied ist, fand eine Konsultation zum Thema „Reformation und Diakonie“ in Tokyo statt, an der auch die Reformationsbotschafterin Professorin Dr. Margot Käßmann, Präsident Ulrich Lilie vom EWDE und OKR Claudia Ostarek teilgenommen haben.

Die Nordamerikareferentin hat auf einer Kanadareise die UCC Canada besucht. Die UCC Canada und die US-amerikanische UCC haben im Jahr 2016 offiziell die Kirchengemeinschaft erklärt. Somit ist der Weg für eine stärkere Vernetzung der beiden Kirchen in Nordamerika geebnet. Kanada soll in Zukunft auch an der UEK-UCC-Kirchengemeinschaft stärker beteiligt werden, zunächst im Projektbereich. Am Kirchentag im Mai 2017 in Berlin wird bereits eine Person aus Kanada dabei sein.

2.4 Konferenz der Ökumenereferentinnen und -referenten

Ein Treffen der Ökumenereferentinnen und -referenten aus den Mitgliedskirchen der UEK, zu dem sie im Umfeld der KÖME (Konferenz der Ökumene-, Missions- und Entwicklungsreferenten der EKD-Gliedkirchen) bei Bedarf zusammenkommen, hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden, weil kein Bedarf für eine separate Zusammenkunft bestand. Die Liste kirchlicher Partnerschaften im Bereich der UEK-Mitgliedskirchen, in die 2014 in Zusammenarbeit mit dem Kirchenamt der EKD die kirchlichen Partnerschaften im Bereich der VELKD- und DNK/LWB-Mitgliedskirchen eingefügt worden waren, ist vom Kirchenamt der EKD um weitere Typen zwischenkirchlicher Beziehungen erweitert worden. Sie wird weiterhin in der Hauptabteilung IV geführt, dabei wird die zukünftige Entwicklung der Partnerschaften und Beziehungen auch im Sinne des Verbindungsmodells bedacht. Die Pflege der besonderen Partnerschaften der UEK zur UCC in den USA und in Japan, gerade im Jahr des Reformationsjubiläums, obliegt im Amt OKR Claudia Ostarek und OKR Dr. Albrecht Philipps.

2.5 Kirchen helfen Kirchen

Das Programm „Kirchen helfen Kirchen“ bei „Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst“, das am 2.11.2014 sein 60. Jubiläum gefeiert hat, wird überwiegend aus Mitteln von UEK-Kirchen gespeist. „Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst“ gewährt dem Programm einen Haushaltszuschuss. Es legt den Schwerpunkt darauf, bedürftige Partnerkirchen der UEK-Mitgliedskirchen zu unterstützen, und leistet einen wichtigen Beitrag zur zwischenkirchlichen Hilfe. Der beratende Unterausschuss „Kirchen helfen Kirchen und zwischenkirchliche Hilfe“ ist Ende 2015 neu konstituiert worden. Vorsitz und die Vertretung der UEK in der Besetzung sind gut gelöst. Die bewährte direkte Vertretung des Amtes der UEK im Ausschuss wird fortgesetzt. Vom Unterausschuss bewilligt wurde der „Fonds zur Stärkung des kirchlichen Engagements im Themenfeld Flucht und Integration insbesondere in Süd-, Mittel- und Osteuropa“. Das Verfahren beim Projekt „Diakonische Arbeit deutschsprachiger Gemeinden im Ausland“ wurde vereinfacht.

2.6 Kirche und Judentum

Der Gemeinsame Ausschuss „Kirche und Judentum“ hat den Auftrag, die Beziehungen von Christen und Juden und das Gespräch zwischen den verschiedenen jüdischen Gemeinden und den evangelischen Kirchen in Deutschland zu beobachten, zu begleiten sowie theologisch zu reflektieren und zu fördern. Der Ausschuss tagt zweimal im Jahr, in der Regel einmal in Berlin und einmal an einem wechselnden Ort. Begegnungen mit Angehörigen des Zentralrats der Juden (Berlin) sowie mit Vertreterinnen und Vertretern aus jüdischen Gemeinden und Einrichtungen bilden neben der thematischen Arbeit und den Berichten aus den Gliedkirchen einen wichtigen Bestandteil dieser Treffen.

Die Amtszeit des 2013 zum dritten Mal neu konstituierten Ausschusses endet am 31.12.2018. Der Ausschuss hat zwölf Mitglieder, von denen die Träger (EKD, VELKD, UEK) jeweils drei benennen. Drei weitere Personen werden auf gemeinsamen Vorschlag hinzu berufen. Derzeit ist ein Sitz im Ausschuss vakant. 2016 schied Kirchenrat Ivo Huber (München) aus; als Nachfolger hat die VELKD Herrn Axel Töllner benannt. In seiner aktuellen Amtsperiode hat der Ausschuss bislang siebenmal getagt.

Vorsitzender ist Kirchenrat Dr. Ernst Michael Dörrfuß (Bad Urach). Stellvertretende Vorsitzende ist Bischöfin Kirsten Fehrs (Hamburg). Ferner gehören dem Ausschuss an:

Professorin Dr. Beate Ego, Bochum
Frau Judith Filitz, Leipzig
Pastorin Astrid Fiehland-van der Vegt, Hamburg
Pfarrer Dr. Volker Haarmann, Düsseldorf
Dr. Axel Töllner, Neuendettelsau
Akademiedirektor Klaus-Dieter Kaiser, Rostock
Professor Dr. Matthias Morgenstern, Tübingen
Pastor i.R. Wolfgang Raupach-Rudnick, Hannover
Professor Dr. Notger Slenczka, Berlin

Die Geschäftsführung liegt bei OKR Dr. Martin Hauger. Als ständige Gäste gehören dem Ausschuss OKR Dr. Martin Evang (UEK) und ein/e Referent/in der VELKD (bis 2016 OKR Dr. Christine Jahn) an.

Der Ausschuss befasste sich zuletzt mit Luthers Haltung gegenüber den Juden und der Frage der „Judenmission“; er hat der Synode der EKD beratend und fachlich bei der Vorbereitung der entsprechenden Kundgebungen 2015 in Bremen sowie 2016 in Magdeburg zugearbeitet. Darüber hinaus hat er für den Rat der EKD eine gutachterliche Stellungnahme zur theologischen Einschätzung und zum Umgang mit „jüdisch-messianischen Gemeinden und Christen“ verfasst, sich mit der aktuellen Revision der Perikopenordnung befasst und eine Neufassung des Antisemitismusflyers von EKD, UEK und VELKD erarbeitet.

3. Forschung und Lehre

3.1 Evangelische Forschungsakademie (EFA)

Die Evangelische Forschungsakademie versteht sich als Arbeitsgemeinschaft von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen aus Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, Theologie und Medizin, Natur- und Technikwissenschaften sowie Künstlern. Mitglieder der EFA können ihrer Ordnung nach Wissenschaftler aus allen Fachbereichen in Forschung, Lehre und Praxis werden, die auf ihrem Fachgebiet selbständige und ausgewiesene Forschungsarbeit betreiben. Im interdisziplinären Diskurs stellen sie sich den Fragen und Herausforderungen, die sich aus dem Zusammenhang von christlichem Lebensverständnis und wissenschaftlicher Arbeit in den gesellschaftlichen Umbrüchen unserer Zeit ergeben. Sie lassen sich dabei von der Überzeugung leiten, dass in der gegenwärtigen Phase des ungebremsten Wachstums separater wissenschaftlicher Ergebnisse der Begegnungs- und Gesprächscharakter im wissenschaftlichen Austausch für die Wirklichkeits- und Wahrheitserkenntnis notwendig und sinnvoll ist. Die Arbeitsweise basiert auf ehrenamtlicher Tätigkeit und wird von einem Kuratorium geleitet, das sich gegenwärtig neben dem Direktor Prof. Dr. Andreas Lindemann (Theologie, NT) und dem Wissenschaftlichen Sekretär Dr. Christian Ammer (Physik) aus zwei Theologen, einer Mathematikerin und je einem Astrophysiker, Volkswirtschaftler, Mediziner, Pharmazeuten, Philosophen und Kirchenrechtler zusammensetzt. Mitglieder mit beratender Stimme sind: OKR Dr. Albrecht Philipps (Amt der UEK) und Dr. Hillie van de Streek (Direktorin der Vereinigung für Reformatorische Philosophie in den Niederlanden). Umfangreiche Informationen über Organisation, Arbeitsweise und Publikationen sind unter www.evangelische-forschungsakademie.de abrufbar.

Planmäßig wurden vier Fachtagungen im Berichtszeitraum durchgeführt. Die Januar-tagungen im Zentrum am Hauptbahnhof der Berliner Stadtmission mit ca. 90 Teilnehmern behandeln multidisziplinär ein Generalthema mit ausführlicher Diskussion unter Einschluss namhafter Gastreferenten. Den regelmäßigen Bericht zur kirchlichen Lage trugen 2016 Bischöfin Petra Bosse-Huber und 2017 Vizepräsident Dr. Thies Gundlach vor. Bei den Pfingsttagungen im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck mit ca. 75 Teilnehmern stellen Mitglieder und Gäste ihre Forschungsberichte zur interdisziplinären Diskussion vor.

Die Januartagung 2016 „Kultur und Identität“ entfaltete durch die aktuelle Einwanderung von Flüchtlingen eine Aktualität, die bei der Planung der Tagung nicht vorherzusehen war. Ungeachtet der sich verändernden aktuellen Gegebenheiten befassten sich die Vorträge und ausführlichen Diskussionen mit langfristig wirksamen Entwicklungen, die folgenden drei Komplexen zugeordnet waren und das Generalthema aus der Sicht von Religionsphilosophie und Kulturwissenschaft, Psychologie, Soziologie, Rechtsgeschichte, Biblischer und Systematischer Theologie sowie Ideengeschichte des Islam und Genderforschung behandelten:

1. Kultur und Identität im Europäischen Kontext

Europas Vermächtnis (Enno Rudolph), Identität und Kultur in Europa (Kees Schuyt),

2. Identitätskonstruktionen

Die Inkulturation der „Christen“ im 1. Jahrhundert (Michael Wolter), Identitäre Ausdrucksformen des Islam in Europa (Armina Omerika), Vom Ringen um Identität in der spätmodernen Gesellschaft (Heiner Keupp), Gender-Theorien und -Debatten: Über Konstruktion, Repräsentanz und Praxen der Geschlechterdifferenz (Andrea Geier);

3. Transzendente Bezüge von Identität und Kultur

Theologische Bemerkungen zur Bedeutung von Wort und Bild für religiöse Identität (Christiane Tietz).

Lesung und Gespräch: Saša Stanišić.

Die Tagung ist dokumentiert in: Andreas Lindemann und Christian Ammer (Hrsg.), Kultur und Identität, EVA Leipzig 2016. Dieser Band enthält auch den Beitrag: Rainer Rausch, Identität und Toleranz gegenüber der Abweichung aus historischer und rechtlicher Sicht (Pfungsttagung 2015).

Die Januartagung 2017 „Impulsgeber der Moderne? Kontexte und Wirkungen der Reformation“ widmete sich der Wirkungsgeschichte reformatorischer Ideen auf Philosophie der Aufklärung, Rechtsgeschichte, Musik, Soziologie, Politik, Medizin, Literatur und die Theologische Theorie der Wissenschaften: Reformatorische Ideen als Impulse der Aufklärung (Volker Gerhardt), Die neue Konzeption des Rechts durch die Reformation (Mathias Schmoeckel), Reformation und Moderne (Detlef Pollack), Bedeutung der Reformation für die Entwicklung des politischen Denkens in Europa (Yves Bizeul), Der Humanismus und die Medizin der Reformationszeit: Ein neues Selbstverständnis des Menschen (Ortrun Riha), Reformation und Literatur – die reformatorische ars legendi und die Befreiung des Menschen aus Unmündigkeit (Ursula Kocher), Theologische Theorie der Wissenschaften in reformatorischer Verantwortung (Ulrich Körtner). Der Tagungsband wird im Sommer 2017 bei der EVA Leipzig erscheinen.

Die Pfungsttagungen 2015 und 2016 spiegelten ein breites Spektrum der gegenwärtig in der EFA vertretenen Fachdisziplinen wider mit Vorträgen aus:

Theologie und Kirche

- Gott, Mensch und Tod nach den Texten der Hebräischen Bibel (Hermann Michael Niemann)
- Gewaltbilligende Texte im Alten Testament am Beispiel des Buches Josua (Thomas R. Elßner)
- Rudolf Bultmann und die Frage der Entmythologisierung (Andreas Lindemann)
- Tätigkeit der ACK in Baden-Württemberg (Christiane Lunk)

Philosophie

- Glaube und Wissen bei Karl Jaspers (Bernd Weidmann)
- Meister Eckhart. Philosoph des Christentums. Eine Umkreisung aus der Sicht eines Naturwissenschaftlers (Herbert Spindler)

Geschichte/Kunst/Kultur

- Altarbilder der Reformationszeit von Lucas Cranach d.Ä./d.J. (Gerlinde Strohmaier-Wiederanders)
- Peter August Böckstiegel – Bernhard Kretzschmar. Anmerkungen zu einer Künstlerfreundschaft (Helmut Heinze)
- Der Garten der Kulturlandschaft (Annette Haufe)
- Ada Lovelace und Charles Babbage – Anfänge der Computertechnik im 19. Jahrhundert (Wilfried Hanisch)
- Befehlsverweigerung zweier Offiziere am Kriegsende 1945 in Halle/Saale (Kurt Wolfgang Keller)

Naturwissenschaft/Mathematik/Technik

- Vom Galileischen Imperativ zum Geniestreich von Schrödinger (Hellmut Baumgärtel)
- Stochastische Modelle zur Beschreibung von Zellteilungsprozessen und Bruchstrukturen (Viola Weiß)
- Von den Posaunen vor Jericho bis zum Fluglärm – Fragmente aus der Geschichte der Strömungsmechanik (Peter Költzsch)

Architektur

- Kirchenbau in der Tschechoslowakei (Vladimír Šlapeta)
- Der Philosoph unter den Architekten – Heinrich Tessenow 1876–1950 (Theodor Böll).

Die beiden Tagungen sind in den von Christian Ammer herausgegebenen Tagungsbänden „Erinnerungskultur“ (2015) und „Das Schöne und Wahre im Einfachen“ (2016) dokumentiert. Beide Bände können über das Amt der UEK bezogen werden.

3.2 Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF)

Der Theologische Arbeitskreis für reformationsgeschichtliche Forschung (TARF) hat in den vergangenen Jahren im Zusammenhang des Reformationsjubiläums sein Profil durch eine hohe Internationalisierung einerseits, eine konsequent theologische Ausrichtung andererseits geschärft und bewährt. Vorsitzender ist Prof. Dr. Volker Leppin (Tübingen), zum Vorstand gehören ferner Dr. Michael Beyer (Leipzig), Prof. Dr. Armin Kohnle (Leipzig), Prof. Dr. Anna Vind (Kopenhagen). Die Geschäftsführung wird stellvertretend für die UEK vom Kirchenamt der EKD übernommen (derzeit OKR Dr. Martin Hauger).

Teilnehmende der jährlichen Tagungen kommen neben Deutschland vor allem aus der Schweiz, Skandinavien und den Niederlanden, aber auch aus Ostmitteleuropa. Der TARF bildet die internationale Vernetzung der evangelischen Kirchen in Deutschland ebenso ab wie das innerevangelische Miteinander ungeachtet der Herkunft aus lutherischem, reformiertem oder uniertem Hintergrund. Die Anbindung an die Kirche zeigt auch der jüngst erschienene Sammelband „Herausforderung Reformation. Reformationsgeschichte zwischen theologischer Deutung und historischer Forschung“ (Göttingen 2016: Evangelische Impulse 7), der innerhalb der stark kulturwissenschaftlich dominierten Jubiläumsliteratur einen deutlichen theologischen Akzent setzt und die Tagung des Jahres 2015 dokumentiert.

Das so geschärfte Profil soll in den kommenden Jahren weiter entfaltet werden. Damit soll angesichts der Befürchtungen, dass die Jubiläumskonjunktur nach 2017 rasch in sich zusammenbricht, der Reformationforschung weiterhin Nachhaltigkeit für Theologie und Kirche gesichert werden. Ein Anliegen ist dabei, den theologischen Nachwuchs gezielt zu fördern und den TARF als Netzwerk zu gestalten, das junge Menschen verbindet, die theologische Wissenschaft mit kirchlicher Verantwortung verbinden wollen.

Aus dieser Zielbestimmung ergibt sich, Gedenkmarksteine der kommenden Jahre mit grundlegenden historischen und theologischen Fragen zu verbinden: Aus Anlass der Heidelberger Disputation etwa soll 2018 die Frage humanistischer Netzwerke in den Mittelpunkt gerückt werden, aus Anlass der Leipziger Disputation 2019 die Frage der akademischen Disputation als Medium theologischen Denkens. Mittelfristig richtet sich der Blick auf das Bauernkriegsjubiläum 2025 und die Frage nach der gesellschaftlichen Relevanz reformatorischer Theologie.

Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium der UEK im März 2017 eine Weiterführung der finanziellen Förderung des TARF über das Jubiläumsjahr hinaus beschlossen. Diese soll primär der Einbindung des Nachwuchses durch Übernahme der Reisekosten dienen. Für die sonstige Finanzierung der Tagungen sagt der Vorstand des TARF zu, jeweils Drittmittelanträge zu stellen.

3.3 Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus

Die Historische Kommission gewinnt ihr Profil durch die Zusammenarbeit von historisch arbeitenden Wissenschaftlern und Vertretern der Institutionen, die die Arbeit der Kommission tragen und finanzieren: vor allem die Landeskirchen, dazu die Herrnhuter Brüdergemeine, der Gnadauer Verband, aber auch die Franckeschen Stiftungen und das Interdisziplinäre Zentrum für Pietismuskongress in Halle. In der Zusammenarbeit können Impulse aus der Wissenschaft in die kirchliche Arbeit vermittelt werden, gleichzeitig kann den historisch arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern deutlich werden, dass der Pietismus kein abgeschlossenes historisches Phänomen ist, sondern auf unterschiedliche Weise die kirchliche Arbeit bis heute mitprägt. Die Debatte über die systematische Bestimmung des Pietismus, über seine Charakteristika und die damit verbundene Abgrenzung zu anderen kirchengeschichtlichen Epochen und ähnlichen kulturellen Phänomenen, über die in den letzten Jahren in den historischen Wissenschaften intensiv diskutiert wurde, wurde auf diese Weise auch in die Diskussionen der Historischen Kommission eingebracht. Die Kommission trifft sich einmal jährlich zu einer Vollsitzung, die mit einer Tagung und/oder mehreren Vorträgen verbunden ist. 2013 fungierte die Kommission als Mitträgerin des 4. Internationalen Pietismuskongresses in Halle zum Thema „Schrift muss leserlich sein. Der Pietismus und die Medien“. 2014 verband sie ihre Sitzung in Frankfurt mit einer Tagung zum Thema „Pietismus und Heilkunst. Ethik, pansophisch-alchemistische und magnetische Traditionen“. 2015 war die Tagung mit Vorträgen zum Thema „Pietismus und Reformation“ verbunden, 2017 mit Vorträgen zu Gottfried Arnold und seiner Biographie. In unregelmäßigen Abständen werden junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, meist Doktoranden, zu Nachwuchstagungen eingeladen, auf der sie ihre Projekte vorstellen und mit Experten diskutieren können.

2016 endete die Arbeitsperiode der Kommission; die von Trägerinstitutionen benannten Kommissionsmitglieder haben im März 2017 die neuen wissenschaftlichen Mitglieder der Kommission gewählt. Die Geschäfte führt das Amt der UEK (bis 2016: OKR Dr. Martin Evang, seitdem OKR Dr. Albrecht Philipps), Vorsitzender ist Prof. Dr. Hans Otte.

In der Öffentlichkeit ist die Kommission vor allem durch ihre Veröffentlichungen präsent. In ihrem Namen wird das Jahrbuch „Pietismus und Neuzeit“ herausgegeben; dessen Redaktion vom Interdisziplinären Zentrum für Pietismus wahrgenommen wird. In der Reihe der „Arbeiten zur Geschichte des Pietismus“ erschienen drei Bände, u.a. zu „Geschichtsbewusstsein und Zukunftserwartung in Pietismus und Erweckungsbewegung“ (Bd. 59) und zu den kulturgeschichtlichen Verflechtungen des Pietismus in Medizin, Literatur und Sprache (Bd. 61). In der Editionsreihe „Texte zur Geschichte des Pietismus“ erschien eine kritische Ausgabe von Zinzendorfs Übersetzungen des Neuen Testaments, in der Reihe „Bibliographien“ konnte eine umfassende Bibliographie zu Friedrich Christoph Oetinger vorgelegt werden, die Martin Weyer-Menkhoff erarbeitet hatte. Die historisch-kritische Edition der Briefe Philipp Jakob

Speners wurde von der sächsischen Akademie der Wissenschaften übernommen, damit hat diese Arbeit eine sichere finanzielle Grundlage. – In der ‚kleineren Reihe‘ der Kommission, der „Edition Pietismustexte“ erschienen fünf Bände. Diese Reihe bietet Originaltexte auf historisch-kritischer Grundlage, jeweils mit Kommentar; damit die Bände auch von Studierenden erworben werden können, sind sie preiswert. Erschienen sind unter anderem Texte zu „Geschlechtlichkeit und Ehe im Pietismus“ (Bd. 5) und zu Anleitungen und Reformvorschlägen für das Theologiestudium im 17. und 18. Jahrhundert (Bd. 8). Zwei Bände aus dieser Reihe sind schon in zweiter Auflage erschienen, ein Zeichen dafür, dass sich die Konzeption dieser Reihe bewährt.

3.4 Arbeitskreis der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung

Der Arbeitskreis besteht aus 20 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Der Vorsitz wird von Präsident i.R. Dr. Wilhelm Hüffmeier wahrgenommen, sein Stellvertreter ist Prof. Dr. Jürgen Kampmann (Universität Tübingen). Die Geschäftsführung liegt beim Leiter des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin.

a) Arbeitssitzungen

Der Arbeitskreis traf sich zu vier Plenarsitzungen. Dem neuen Arbeitsschwerpunkt des Arbeitskreises folgend befassten sich vier Vorträge mit der Kirchengeschichte West- und Ostpreußens: Dr. Christa Stache referierte über Forschungstendenzen und Quellen zu Ost- und Westpreußen, Dr. Hartmut Sander bilanzierte die Quellenlage und den Stand der Forschung zum Kirchenkampf in Ostpreußen, der Grenzmark Posen-Westpreußen und der Freien Stadt Danzig, Dr. Wilhelm Hüffmeier gab einen Überblick über die Entwicklung und die Bedeutung der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union mit dem Schwerpunkt auf der Generalkirchenvisitation des altpreußischen Bruderrats 1936 in Ostpreußen, und Dr. Andreas Kossert von der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung sprach als Gast über die Faszination des Forschungsobjekts Ostpreußen und zukünftige Forschungsperspektiven.

Darüber hinaus befasste sich Prof. Dr. Anselm Schubert in einem Vortrag mit den Charakteristika der preußischen Religionspolitik im Zeitalter der Heiligen Allianz. Dr. Christian Nottmeier analysierte Karl Holls Rede „Was verstand Luther unter Religion?“ anlässlich des Lutherjubiläums 1917, und Dr. Henning Pahl fasste das Anliegen und die Ergebnisse seiner Dissertation „Die Kirche im Dorf: Religiöse Wissenskulturen im gesellschaftlichen Wandel des 19. Jahrhunderts“ zusammen.

b) Publikationen

Pünktlich zum 200-jährigen Jubiläum der lutherisch-reformierten Union in Preußen erschien die Broschüre „Gemeinsam evangelisch. 200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland.“ Für diese Publikation hatten Mitglieder des Arbeitskreises Beiträge zur historischen Entstehung und Entwicklung der preußischen Union, zu

den außerpreußischen Unionen, zu Problemen und Kritik an der Union sowie zu künftigen Entwicklungsperspektiven verfasst.

Weiterhin in der Bearbeitung befinden sich das Editionsprojekt „Protokolle der Kirchenleitung der APU (1945–1948)“ von Prof. Dr. Gerhard Lindemann und das Edition und Interpretation verbindende Projekt „Theologie der Grundordnungen aus dem Bereich der ehemaligen EKU“ unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Kampmann. Der Arbeitskreis drängt auf Abschluss dieser Projekte im Jahr 2018, spätestens jedoch 2019.

c) Tagungsprojekt

Die vom Arbeitskreis geplante wissenschaftliche Tagung „Gebaute Religion – Kirchenbau als Mittel preußischer Kulturpolitik vom 17. bis 19. Jahrhundert“ unter besonderer Berücksichtigung der preußischen Ostprovinzen ist für 3. bis 5. Oktober 2018 in Herrnhut geplant. Als Kooperationspartner konnte der Verein für Schlesische Kirchengeschichte gewonnen werden. Referate haben neben Mitgliedern des Arbeitskreises bereits Hans-Christof Kraus, Jürgen Krüger, Eva-Maria Seng und Christian Scholl zugesagt. Polnische Referentinnen bzw. Referenten sind angefragt.

4. Karl-Barth-Preis

Der Karl-Barth-Preis 2016 wurde am 9. Juli 2016 im Zusammenhang mit dem Internationalen Bonhoeffer-Kongress in Basel (Schweiz) an Herrn Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Welker (Heidelberg) verliehen.

Aus der Begründung der Jury (Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit, Professorin Dr. Christiane Tietz, Archivleiter Dr. Peter Zoicher): „Die Breite seiner theologischen Arbeit, die Internationalität seiner Wirkung (besonders im englischsprachigen Raum, in China und Südkorea) und die Originalität seines Ansatzes in der Spur Karl Barths sind in höchstem Maße auszeichnungswürdig. Wie kaum ein anderer Theologe seiner Generation sucht Michael Welker das Gespräch mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen, um dadurch dazu beizutragen, ‚der von Gott und den Menschen redenden Theologie wieder ‚die Welt‘ in den Blickkreis zu rücken‘. Überzeugt davon, dass Religion es nicht mit privaten Erlebnissen zu tun hat, sondern mit den grundlegenden Fragen menschlicher Existenz, ist ein Schwerpunkt seiner Arbeit die erfolgreiche Organisation interdisziplinärer Forschungsgruppen, in denen die Theologie ins Gespräch mit der Philosophie unserer Zeit, mit den Natur- und Wirtschaftswissenschaften und der Jurisprudenz tritt. Als Gegenmodell zu monistischem oder dualem Denken hat er eine multiperspektivische, vieldimensionale und für Differenzen sensible Theologie entwickelt. Michael Welker ist davon überzeugt, dass Theologie auf internationale Vernetzung angewiesen ist, bilden sich doch in rein regionalen Gesprächslagen schnell Selbstverständlichkeiten aus, die andere Denk- und Glaubensmöglichkeiten verstellen. (...) Die UEK ehrt mit der Verleihung des Karl-Barth-Preises 2016 an Michael Welker einen Theologen, der in den nicht-nivellierbaren Unübersichtlichkeiten der Gegenwart ‚die Suche nach Gotteserkenntnis und Wahrheit‘ als die zentrale Aufgabe der Theologie versteht.“

Bischof Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Mitglied des Präsidiums der UEK, hielt die Laudatio auf seinen Doktorvater Michael Welker. Ausgehend von persönlichen Mitschriften einer 1982/83 in Tübingen gehörten Vorlesung Welkers über Karl Barths „Kirchliche Dogmatik“ charakterisiert Dröge exemplarisch, wie Welker in kritischem Anschluss an Karl Barth seine eigene Theologie entwickelte – in der Tradition der Barmer Theologischen Erklärung und in interdisziplinären und internationalen Bezügen.

Die Laudatio ist ebenso wie die Dankesworte Michael Welkers abgedruckt in der Berliner Theologischen Zeitschrift, Jg. 33, 2016, Heft 2.

5. Predigerseminar Wittenberg

Der Bedarf der Landeskirchen für den Vorbereitungsdienst machte es in den Jahren 2015, 2016 und 2017 notwendig, jeweils drei parallele Grundkurse in Wittenberg zu organisieren. Im Grundkurs 2015/16 wurden 58 Vikarinnen und Vikare ausgebildet, 61 im Kurs 2016/17. Gegenwärtig sind es 56.

Die landeskirchliche Mischung hat sich auch in diesen Kursen bewährt. Das gemeinsame Lernen über Landeskirchengrenzen hinweg wird gerade durch die Unterschiedlichkeit der Biografien, Theologien und landeskirchlichen Prägungen als sehr gewinnbringend für die Ausbildung einer eigenen pastoralen Identität erfahren. Die zeitliche Verkürzung der Grundkurse beschränkte jedoch das Potenzial, das im Lernen durch Differenzierung, durch kollegialen Austausch und durch Feedbackprozesse liegt. Didaktische Entscheidungen mussten daher neu bedacht und sowohl die Sozialformen als auch das Methodenrepertoire neu ausgerichtet werden. Die Seelsorgeausbildung wurde vorübergehend in Gänze in die Landeskirchen gegeben. Dafür konnten wir mit dem Thema Kasualien zwei Kurswochen füllen. Die Zusammensetzung des Studienleiterkollegiums in Wittenberg hat sich gegenüber dem letzten Bericht nicht verändert.

Fast selbstverständlich ist inzwischen die Partnerschaftsarbeit mit dem Westcott-House in Cambridge geworden. Sie umfasst in der Regel einen einwöchigen wechselseitigen Besuch in Wittenberg und in Cambridge. Fragen der Ausbildung, des pastoralen Selbstverständnisses und der Gemeindeentwicklung stehen im Mittelpunkt des Austauschs.

Aufgrund der Dreifachkurse waren die Aufbaukurse in Wittenberg im Jahr 2015 und 2016 nicht möglich. Im Jahr 2017 wird wenigstens einer der drei Kurse in Wittenberg stattfinden können.

In der Verantwortung des Predigerseminars wurden die Planung und Durchführung der Kurse an die Beauftragte der EKM für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren und die Studienleiter im Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis in Leipzig übergeben. Die Studienleiterinnen und Studienleiter des Predigerseminars unterstützten die Kursarbeit bei den Gemeindevorstellungen und den Gemeindebesuchen.

Seit dem Frühjahr 2015 wird einer der drei Kurse als ein sogenannter Familienkurs angeboten. In ihm wird von Seiten des Seminars eine verlässliche Kinderbetreuung vorgehalten. Auch in den anderen Kursen waren Familienangehörige mit Kindern dauerhaft während der Kurszeiten anwesend; ein Zeichen dafür, dass familienbewusste Entscheidungen durch die Vikarinnen und Vikare durchaus unterschiedlich ausfallen.

Die Bauarbeiten

Im Berichtszeitraum sind die Bauarbeiten weiter fortgeschritten, wenn auch nicht im dem Tempo, das notwendig gewesen wäre, um rechtzeitig zum Jubiläumsjahr fertig zu werden. Mehrmals verschob sich die Fertigstellungstermine von Schloss und Neubau nach hinten. Lediglich die Sanierungsarbeiten an der Schlosskirche verliefen planmäßig. Anlässlich des 200. Geburtstages des Predigerseminars konnte der Neubau zwar in Gebrauch genommen werden, jedoch nur, um gleich danach wieder frei gezogen zu werden. Es stand die Beseitigung etlicher, zum Teil erheblicher Baumängel an.

Anfang Dezember 2016 erfolgte der Umzug des Predigerseminars aus der Cranach-Herberge in den Neubau. Da jedoch die Dachetage des Schlosses noch nicht bezugsfertig war, musste für den Lehrbetrieb, die Verwaltung und die Büros der Studienleiterinnen und Studienleiter ein erneutes Interim gefunden werden. Die beiden Dozentenwohnungen im Neubau stehen nun als Büros zur Verfügung und die Gemeinschaftsräume werden für den Lehrbetrieb genutzt.

Die Fertigstellung der Predigerseminaretage im Wittenberger Schloss erwarten wir jetzt zum Juli 2017. Der Umzug soll im August erfolgen. Die Fertigstellung der Freianlagen auf dem Schlosshof ist bis zum Beginn der Weltausstellung zugesichert. Mit der abschließenden Gestaltung der Freifläche zwischen Predigerseminar und Evangelischer Akademie ist jedoch mit Ausnahme eines ersten Bauabschnittes frühestens 2018 zu rechnen.

Der Verwaltungsrat

Gemäß der Vereinbarung zwischen der UEK und der EKD zur Nutzung des Schlosskirchenensembles vom 15. Oktober 2015 hat im Februar 2016 der neu gebildete Verwaltungsrat für das Schlosskirchenensemble seine Arbeit aufgenommen. Ihm gehören an:

- OKR Thomas Begrich (stellv. Vorsitzender, bis Mai 2017), Direktor Jan von Campenhausen (Ev. Wittenbergstiftung) für die EKD,
- OKR Dr. Martin Evang für die UEK,
- Superintendent Christian Beuchel für die Schlosskirchengemeinde mit beratender Stimme,
- der Kustos des Schlosskirchenensembles, Jörg Bielig, als Geschäftsführer (ohne Stimmrecht) und
- die Direktorin des Seminars, die den Vorsitz führt.

Der Verwaltungsrat setzte im Herbst 2016 eine Arbeitsgruppe „Schlosskirche Wittenberg 2017-18+“ ein, die ein Konzept zur weiteren Profilierung der Arbeit an der Schlosskirche entwickeln soll.

Die 200-Jahr-Feier des Predigerseminars

Am 30. September und am 1. Oktober 2016 fand die 200-Jahr-Feier des Predigerseminars statt. Sie war mit der festlichen Eröffnung des Neubaus und der Namensgebung als „Christine-Bourbeck-Haus“ verbunden. Im Festgottesdienst wirkten Vikarinnen und Vikare der drei laufenden Kurse, aber auch ehemalige Absolventinnen und Absolventen mit. Die Predigt hielt die Vorsitzende des Kuratoriums beim Predigerseminar, Landesbischöfin Ilse Junkermann. Anschließend wurde der Neubau durch die leitenden Geistlichen der in Wittenberg ausbildenden Kirchen mit Gebet und Segen in Gebrauch genommen. Auch von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt und der Lutherstadt Wittenberg sowie einer breiten, interessierten Öffentlichkeit wurde das Jubiläum gewürdigt.

Der zweite Tag der Feierlichkeiten war am Vormittag durch ein Podiumsgespräch zum Pfarrberuf heute geprägt. Am Nachmittag wurde die Jubiläumsausstellung „Gehrock, T-Shirt und Talar“ in den alten Räumen des Seminars im Augusteum eröffnet und die gleichnamige Jubiläumsveröffentlichung vorgestellt.

Die 200-Jahr-Feier mündete am 2. Oktober in die festliche Eröffnung der sanierten Schlosskirche. Hier wirkten die EKD, das Land Sachsen-Anhalt und das Predigerseminar zusammen. Der UEK-Vorsitzende, Kirchenpräsident Christian Schad, hielt die Festpredigt. Besonderen Glanz erhielt die Einweihung der Schlosskirche durch den Besuch Ihrer Majestät Königin Margrethe II. von Dänemark, die zu diesem Anlass das von ihr anlässlich des Reformationsjubiläums entworfene und gefertigte Antependium übergab.

Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek

Zum 1. Februar 2016 nahm der neue Leiter der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek, Herr Dr. Matthias Meinhardt, seine Arbeit auf. Die Bauverzögerungen wirkten sich leider auch hier hinderlich auf die Arbeit aus. Dennoch konnte die Forschungsbibliothek vom 19. bis 24. März 2017 mit einer Frühjahrsakademie für Nachwuchswissenschaftler zur „Reformation des Hofes“ in die Öffentlichkeit treten. Diese Tagung wurde durch die VW-Stiftung gefördert. Am 6. Mai 2017 wird der erste „Wittenberger Tag zur Reformationsgeschichte“ stattfinden, der sich an ein breites Publikum wendet. Die Herausgabe eines Jahrbuches der Forschungsbibliothek ist in Vorbereitung.

Die Sonntagsvorlesungen

Die Reihe der Sonntagsvorlesungen wurde im Berichtszeitraum mit unverändert guter Resonanz in der Öffentlichkeit fortgesetzt. Sie orientierte sich an den thematischen Schwerpunkten der Reformationsdekade. Die Vorlesungen 2015 und 2016 liegen gedruckt vor. Die Reihe 2017 ist durch einen mehrperspektivischen Blick auf Luther und die Reformation geprägt. Beiträge aus katholischer, jüdischer, muslimischer und konfessionsloser Sicht treten miteinander in einen Dialog.

6. EUROPÄISCHE BIBELDIALOGE.Begegnungstagungen

Die Europäischen Bibeldialoge (EBD) – bis 2012 Berliner Bibelwochen – sind Begegnungs- und Fortbildungstagungen der UEK für Ehrenamtliche in ganz Deutschland und den Mitgliedskirchen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE).

Im Jahr 2015 nahmen 325 Personen an 15 EBD teil; 2016 waren es 340 Personen in ebenfalls 15 EBD. Trotz einmalig gekürztem UEK-Zuschuss in 2016 konnte die Teilnehmerzahl leicht erhöht werden, da ein Bibeldialog nur zweitägig stattfand und die Teilnehmenden ihre Hotelkosten selbst trugen. In der Zeit von Januar bis April 2017 nahmen an den ersten drei EBD 56 Personen teil.

Im Berichtszeitraum nahmen 658 Personen an 30 EBD teil, davon 242 zum ersten Mal. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl lag damit bei ca. 22 Personen. Ein ehrenamtlich arbeitendes Team von etwa 50 Leiterinnen und Leitern, darunter 17 aus anderen Ländern Europas, gestaltet und leitet die EBD.

Grund für die reduzierte Tagungs- und Teilnehmerzahl gegenüber früheren Jahren ist neben allgemeinen Preiserhöhungen die Kürzung des UEK-Zuschusses zum EBD-Budget um 10.000 € in 2016. Ab 2017 sind jährlich 14 EBD geplant und der Zuschuss der UEK beträgt wieder 130.000 €. Davon werden alle tagungsrelevanten Kosten getragen, ebenso anteilige Personalkosten für Sekretariat und Buchhaltung an der Evangelischen Akademie zu Berlin, allgemeine Büro-, Material- und Vorbereitungskosten der Leitungsteams. Darüber hinaus finanziert die UEK eine 100%-Stelle für die Studienleitung.

Drei Fördermittelanträge wurden bei der Bundeszentrale für politische Bildung gestellt. Zwei Anträge wurden mit der Begründung, dass Thematik und Ablauf der Tagungen zu christlich ausgerichtet waren, abgelehnt. 2016 wurde eine Tagung mit 3.200 € gefördert.

EBD in anderen Ländern (in der Regel zwei pro Jahr) sind keine Studienreisen, sondern Bibeldialoge am anderen Ort, die die Begegnung mit Europa vertiefen und neue Kontakte zu evangelischen Gemeinden im Ausland ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Partnerschaft mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) weiter intensiviert.

Im Berichtszeitraum fanden zwei EBD in Prag, einer in Breslau und einer in Michelsberg (Rumänien) statt. Es nahmen 252 Menschen aus anderen Ländern an den EBD teil, davon 120 zum ersten Mal und erfreulich viele junge Menschen. Die gute Zusammenarbeit mit der GEKE ermöglicht immer wieder auch neue Kontakte, über die Menschen eingeladen werden können.

Fünf bis sechs Tagungen jährlich werden seit einigen Jahren mit Simultanübersetzung (Deutsch-Englisch) angeboten. 2015 wurde eine neue Flüsteranlage zum Dolmetschen angeschafft, da die alte Anlage erste Ausfallerscheinungen zeigt.

2016 wurde vom Präsidium der UEK ein neues Komitee berufen. Aufgabe des Komitees ist die konzeptionelle Unterstützung und Weiterentwicklung der Tagungsarbeit.

Weiterhin betreut Studienleiterin Dr. Tamara Hahn eine Facebook-Seite, über die vor allem, aber nicht nur jüngere Menschen auf die EBD aufmerksam gemacht werden. Auf dem ebenfalls geführten EBD-Blog werden vor und nach den jeweiligen Bibeldialogen kurze Tagungsberichte teilweise durch Teilnehmende, Leiterinnen und Leiter sowie die Studienleiterin eingestellt. Die Mehrzahl neuer Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach wie vor über persönliche Ansprache erreicht.

7. Oberfarr- und Domkirche zu Berlin

Das Domkirchenkollegium (DKK) hat sich in den vergangenen zwei Jahren mit einer Vielzahl an Themen aus den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen beschäftigt. Dabei ging es um konkrete finanzielle Fragen ebenso wie um die bauliche und inhaltliche Weiterentwicklung des Berliner Domes.

So standen auf der Tagesordnung des DKK u.a. die finanzielle Konsolidierung der beiden Domfriedhöfe, die Umgestaltung des Raumes der Stille, die Sanierung und Weiterentwicklung der Hohenzollerngruft sowie die Sanierung des Spreeuferweges. Für die beiden letztgenannten Vorhaben konnte der Dom öffentliche Fördermittel in beträchtlichem Umfang einwerben. Ebenso beschäftigte sich das Gremium mit der Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit und der Anpassung des Leitbildes des Berliner Domes. Dieser Prozess ist bislang noch nicht abgeschlossen. Aktuell sind Gespräche mit weiteren Beteiligten, beispielsweise hauptamtlichen Mitarbeitern, geplant.

Derzeit hat die Domgemeinde 1.561 Mitglieder. Hier setzt sich der Trend der letzten Jahre fort, dass die Gemeinde langsam, aber stetig wächst. Das große Interesse der Berlinerinnen und Berliner an den spirituellen Angeboten des Berliner Domes zeigt sich auch darin, dass die Glaubenskurse und offenen Abende zu christlichen Themen stets gut besucht sind. Gottesdienste, Andachten, Vespere, Taize-Andachten und andere Veranstaltungen (insgesamt 773) wurden allein 2015 von insgesamt 130.174 Personen besucht.

Das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD untersuchte 2015 beim Berliner Dom und 13 anderen Citykirchen (in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden) das Verhältnis von touristischer zu kirchlicher Attraktivität. Die Ergebnisse, die dem DKK im Juni 2016 vorgestellt wurden, fließen in die strategische Zukunftsplanung des Berliner Domes ein. So beschäftigt sich aktuell eine Arbeitsgruppe, bestehend aus DKK-Mitgliedern, Dompredigern und Hauptamtlichen mit dem Thema.

2016 fanden zudem am Berliner Dom zwei bischöflichen Visitationen statt, eine zum Thema „Hauptstadt-Kirche. Die Bedeutung der Berliner Citykirchenarbeit für die kirchliche Arbeit in der Bundeshauptstadt“ und eine zum Berliner Dom an sich. Beide Berichte befinden sich derzeit in der Abstimmungsphase.

In den vergangenen beiden Jahren hat sich ein Trend, der bereits im letzten Tätigkeitsbericht erwähnt wurde, bestätigt: Der Berliner Dom ist ein zentraler Ort für besondere Gottesdienste und Veranstaltungen mit überregionaler und bundespolitischer Bedeutung. Im Januar 2017 fand im Berliner Dom ein Trauergottesdienst mit Staatsakt für den verstorbenen Altbundespräsidenten Roman Herzog statt, der dritte nach Richard von Weizsäcker (2013) und Johannes Rau (2009). Ebenso verabschiedete der Bundestag seinen Parlamentsvizepräsidenten Peter Hintze im Dezember 2016 mit einem Trauergottesdienst im Berliner Dom.

Besondere Gottesdienste feierte der Berliner Dom aber nicht nur mit Politikern. Am Reformationstag 2016 predigte Kardinal Lehmann im Abendgottesdienst, wenige Tage zuvor fand ein großer Biker-Gottesdienst mit über 400 Teilnehmern im Dom statt. Zu erwähnen ist hier auch die Nacht der Lichter im Juni 2015, eine besondere Taizé-Andacht, an der gemeinsam mit hunderten, zumeist jungen Besuchern auch Frère Alois aus Taizé teilnahm.

Neben diesen herausragenden Gottesdiensten mit großer medialer Aufmerksamkeit hat sich am Berliner Dom in den vergangenen zwei Jahren ein weiterer Schwerpunkt herausgebildet. Aus Anlass zahlreicher Unglücksfälle und Attentate wurden zeitnah Trauerandachten im Berliner Dom gefeiert. Tausende Menschen trugen sich hierbei und in den folgenden Tagen in die ausliegenden Kondolenzbücher ein.

In den letzten Jahren sucht der Berliner Dom verstärkt das Gespräch mit anderen Religionen. So predigen beispielsweise jüdische Rabbinerinnen und Rabbiner regelmäßig am Israelsonntag im Berliner Dom oder halten Vorträge bei den „Gesprächen bei Brot und Wein“. Regelmäßig finden zudem Gespräche mit interreligiösen Gästegruppen (Juden, Christen, Muslime) statt. Auch beteiligen sich jüdische und muslimische Geistliche an Gedenkfeiern (z.B. für den Anschlag von Nizza am 18. Juli 2016).

Das Arbeitsfeld „Christliche Bildung“ hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung am Berliner Dom gewonnen. Die Angebote richten sich hier nicht vornehmlich an die eigene Gemeinde, sondern an die ganze Stadt und werden aufgrund der zentralen Lage und der Anonymität im Dom gut angenommen. So wurden beispielsweise neue Kurse aus dem Bereich der Christlichen Spiritualität (Heilsames Singen, Christliche Meditation) angeboten. Vielfältige Exkursionen und Vorträge beispielsweise zur Reformation runden das Angebot ab. Neu ist die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie. Erstmals wurde im Februar 2017 gemeinsam eine Tagung veranstaltet zum Thema ‚Kirche und Macht‘.

Die Entwicklung einer citybezogenen Kinder- und Jugendarbeit konnte im Berichtszeitraum ebenfalls in einige wichtige Punkten vorankommen. Formate, die eine breite Masse an jungen Menschen ansprechen und ihnen biblische Themen näherbringen, stehen dabei im Fokus.

So wurde neben dem traditionellen Singspiel „Martins Mantel“ am St. Martinstag ein zweites Singspiel etabliert: das Krippenspiel am 2. Weihnachtsfeiertag. Beide Angebote finden in Kooperation mit dem Staats- und Domchor statt. Wegen der übergroßen Nachfrage mussten im zweiten Jahr der Aufführung Einlasskarten für das Krippenspiel vergeben werden. Auch die großen Schülergottesdienste am Buß- und Bettag und am Reformationstag konnten in den letzten Jahren sehr viele Schülerinnen und Schüler anziehen und waren teilweise vollkommen überfüllt. Erstmals fand am 9. Juli 2016 eine – ebenfalls gut besuchte – Bibelerzählung im Haus statt.

Im Bereich Kirchenmusik gab es am Berliner Dom eine Neuerung. Der English Choir feiert seit Dezember 2015 einmal im Monat einen sogenannten Choral Evensonng in anglikanischer Tradition. Diese Form des musikalischen Gottesdienstes erfreut sich zunehmender Beliebtheit und verzeichnet ständig wachsende Besucherzahlen. Der Internationale Orgelsommer, bei dem Stars der Orgelszene im Dom auftreten, feierte 2015 zehnjähriges Jubiläum, die Berliner Domkantorei konnte zahlreiche junge Nachwuchssängerinnen und Sänger für sich gewinnen und mit dem Staats- und Domchor wurde ein neuer Kooperationsvertrag geschlossen. Die herausragende Veranstaltung der letzten beiden Jahre war die Uraufführung von Ben Beckers „Ich, Judas“ im Berliner Dom, eine szenische Lesung mit Texten von Amos Oz und Walter Jens. Das Stück führt Becker mittlerweile in ganz Deutschland auf, regelmäßig auch im ausverkauften Berliner Dom.

Wie schon in den Jahren 2013 und 2014 fand auch zum Themenjahr der Reformationsdekade 2015 (Bibel und Bild) eine Sonderausstellung im Berliner Dom statt: „Du sollst Dir (k)ein Bild machen“. Für diese viel beachtete Ausstellung mit international renommierten Künstlern wurde eigens in der Tauf- und Traukirche ein Innenraum errichtet. 2016 folgte die Ausstellungsreihe „Sein.Antlitz.Körper“, die Kunst in katholischen und evangelischen Kirchen der Stadt präsentierte, unter anderem auch im Berliner Dom. Den Abschluss dieser Kunstreihe bildete eine Ausstellung in der Erlöserkirche in Jerusalem. Zur Ausstellungseröffnung im November 2016 sang die Schola der Berliner Domkantorei. Die Kooperation mit dem Bachhaus Eisenach wurde in den letzten beiden Jahren ebenfalls fortgeführt. Aktuell zeigt das Bachhaus eine Ausstellung zu Luther und Bach im Kaiserflur des Domes.

Die Besucherzahlen des Berliner Domes haben sich in der Berichtszeit unterschiedlich entwickelt. 2015 verzeichnete der Dom einen Zuwachs von 643.279 auf 718.460 zahlende Besucher. Im Jahr 2016 gab es dagegen einen leichten Rückgang um 5,5 Prozent auf 685.811 Besucher. Eine Erklärung für diesen Rückgang gibt es bislang nicht. Allerdings verzeichneten die umliegenden touristischen Häuser im Berichtszeitraum eine ähnliche Entwicklung. Aktuell steigen die Besucherzahlen im Berliner Dom wieder leicht an.

8. Kommunen

8.1 Kloster Stift zum Heiligengrabe

In einem Gottesdienst am 10. Januar 2016 (1. So. n. Epiphania) wurde in der Stiftskirche Heiligengrabe die Verabschiedung von Frau Dr. Friederike Rupprecht und die Einführung von Frau Dr. Erika Schweizer (für den letzten Dienstabschnitt als Pfarrerin der EKvW auf das Amt der Äbtissin entsandt) mit Übergabe des Äbtissinnenstabes festlich begangen. Die Amtszeit von Frau Dr. Friederike Rupprecht umfasst mit einem Zeitraum von 2001 bis 2015 ihre vierzehnjährige Tätigkeit als Äbtissin, in welcher das Klosterstift Heiligengrabe baulich wie auch in der gesamt inhaltlichen Konzeption zu einem kulturell-geistlichen Standort in Brandenburg und darüber hinaus geworden ist.

Restaurierungen und Bautätigkeiten

Nachdem 2015 in einem ersten Bauabschnitt (mit Förder- und Eigenmitteln) die Deckenmalerei mit Krabbenbändern und Mariendistelmotiven (mittelalterliche Raumfassung um 1500) im Chorgewölbe der Stiftskirche freigelegt werden konnte, folgte in einem weiteren Restaurationsabschnitt 2016 die Freilegung des mittleren Gewölbes des Kirchenschiffes. Ein weit ausschwingendes blumenartiges Ornament wurde sichtbar, das offensichtlich dem Aufblick von der ehemaligen Nonnenempore galt. Der Durchgang zur Nonnenempore wurde nun ebenfalls geöffnet und kann als Portal, einerseits von Seiten der Stiftskirche, andererseits von Seiten des Südflügels der Abtei im ersten Obergeschoss, wahrgenommen werden. Die Fertigstellung des Portals soll bis Mai 2017, also rechtzeitig zur neuen Museumsausstellung (s.u.), abgeschlossen sein. Der durch das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz im Oktober 2016 verliehene Preis „Silberne Halbkugel“ würdigt in seiner Begründung die 20 Jahre kontinuierliche Restaurierungs- und Sanierungsarbeit als denkmalpflegerisches Gesamtkonzept des Klosterstiftes Heiligengrabe.

Neben den Bautätigkeiten in der Abtei konnten weitere Innenausbauten im Grolmshaus am Damenplatz durchgeführt werden. Anfang 2016 wurde eine Wohnung bezugsfertig, ebenso ein Jahr darauf im Februar 2017; zum Frühjahr 2018 wird noch eine weitere bewohnt werden. Die denkmalgerecht hergerichteten Komplexe werden auch weiterhin durch ein Mietvorauszahlungsdarlehen finanziert.

Museum

Nach dem Abbau der erfolgreich verlängerten Ausstellung „Preußens Töchter“ wird am 21. Mai 2017 die Neuaufstellung der historischen Dauerausstellung „Vom Nonnenchor zum Damenplatz“ im Ostflügel der Abtei eröffnet. Die Dauerausstellung präsentiert die knapp 800-jährige Geschichte des Klosters. Dabei nehmen die eigens dafür restaurierten Tafeln der Gründungslegende einen prominenten Platz der Darstellung (im Foyer) und kritischen Auseinandersetzung ein. Im Südflügel im ersten Obergeschoss wird das Provenienzprojekt „Heiliggraber Heimatmuseum“ die Geschichte des ehemaligen Heiligengraber Heimatmuseums in wieder zusammenge-

tragenen Objekten darstellen. Die Museumsarbeit hat inzwischen einen renommierten Platz im öffentlich-kulturellen Dasein des Klosterstiftes eingenommen und wird durch die Kunsthistorikerin Sarah Romeyke kompetent und sensibel betreut.

Gelände

Das Außengelände bedarf ständiger Pflege. Neben einer fest angestellten Gärtnerin wird insbesondere der Kräutergarten durch zwei ehrenamtlich tätige Frauen versorgt. Auch sind drei der anwohnenden MieterInnen regelmäßig im Arbeitseinsatz. Der Winterdienst wird durch eine lokale Firma versehen. Im Herbst 2016 wurde eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Obst- und Nussbäume – insgesamt 52 – vorgenommen. Bis zur Landesgartenschau Wittstock 2019 werden die historischen Teiche einschließlich der Ertüchtigung der Regenentwässerung und Anlage eines Labyrinthes wiederhergestellt, finanziert durch einen LEADER-Antrag plus der zusätzlich erforderlichen Eigenmittel.

Gästearbeit

Das Restaurant Klosterhof hat am 1. April 2016 einen Pächterwechsel gehabt. Weiterhin ist die Zusammenarbeit mit dem Klosterhof wesentlicher Bestandteil der Gästearbeit: Die Kapazität des Klosterstifts war in den Jahren 2015/2016 mit steigender Tendenz gut ausgelastet. Die privaten Einkehrzeiten einzelner Frauen im sogenannten „Rosenhäuschen“, nehmen beständig zu. Begleitendes Gespräch (falls gewünscht) dieser persönlichen Einkehrzeiten übernimmt seit 2017 die Äbtissin. Nach einer Vakanz von vier Monaten ist der Klosterladen seit 1. Juli 2016 wieder in Betrieb und erfreut sich großer Beliebtheit.

Konzerte

Die renommierte Sommerkonzertreihe (Anfang Juni bis Anfang September) findet regen Zulauf. Sie basiert hauptsächlich auf Spendenbasis und konnte 2016 mit einem leichten Überschuss abschließen. Neben der Sommerkonzertreihe sind im Herbst und Advent sowie auch zum Karfreitag weitere musikalische Angebote gegeben. Ein Höhepunkt der Konzertreihe 2017 wird am 16. Juli das Gastspiel der Brandenburgischen Sommerkonzerte mit einem Orgelkonzert in der Stiftskirche sein. Die aufwendige Organisation der Konzerte wird weiterhin sehr engagiert und kompetent von der Gesangspädagogin Barbara Nürnberg verantwortet.

Konvent der Stiftsfrauen

Im Konvent der Stiftsfrauen haben nach dem Äbtissinnenwechsel Veränderungen stattgefunden: die einzig verbliebene „interne Stiftsfrau“ ist zurückgetreten. Eine weitere Stiftsfrau hat sich mit Rücksicht auf ihr Alter entpflichten lassen, bleibt aber in Kontakt zum Klosterstift. Derzeit gibt es sieben Stiftsfrauen, von der nur eine auf dem Stiftsgelände wohnt. Der bisherige Stiftspropst, Superintendent i.R. Christoph Telschow, hat nach 34 Jahren sein Ehrenamt niedergelegt und in einem ausführlichen Abschlussbericht nicht nur ein gutes Stück Kloster- und Konventsgeschichte umrissen, sondern auch zukunftsweisende Impulse gegeben. Dazu gehört das Aufgeben der Unterscheidung von „internen“ und „externen“ Stiftsfrauen. Erfreulicherweise ist

die Nachbesetzung für den scheidenden Stiftspropst bereits so verbindlich und auch durch die Voten der Stiftsfrauen bekräftigt, dass in der Kuratoriumssitzung am 6. Mai 2017 vermutlich eine positive Entscheidung getroffen werden kann.

Die regelmäßigen Gebetszeiten (Mo. - Fr. 12 Uhr Mittagsgebet; Mo. 8 Uhr Morgenbet; Fr. 18 Uhr Abendgebet) finden in bewährtem Rhythmus statt.

Flüchtlingsfamilien

Seit Sommer 2016 wohnen auf dem Gelände des Klosterstiftes im dafür renovierten Thiele Winkler Haus Flüchtlingsfamilien. Der Vorstand knüpft damit an die Aufforderung der ev. Bischöfe und leitenden Geistlichen „Zur aktuellen Situation der Flüchtlinge“ an (EKD-Papier vom 10. September 2015). Etwa 20 Personen können als Familien in drei schön eingerichteten Wohnungen untergebracht werden. Zwei syrische Familien haben inzwischen eigenständige Wohnsituationen in Wittstock gefunden. Eine afghanische Familie wartet noch auf den Anerkennungsbescheid für den erwachsenen Sohn.

Veranstaltungskalender

Der Veranstaltungskalender 2017 setzt einige neue Akzente. Sowohl zwei jüdisch-christliche Lerntage als auch ein Seminar „Positionen zum Judentum“ sollen zukünftig festes Ressort werden. Das Angebot „Wenn Gott ins Kino geht“ will niedrigschwellig zu bewegenden, nachdenklich machenden Filmen einladen, deren Inhalt im folgenden Sonntagsgottesdienst in die liturgische Konzeption und Auslegung mit einbezogen wird. Ein weiteres Seminarangebot, das bereit 2016 als neuer Versuch startete, ist eine Zusammenarbeit mit dem Institut für Theologische Zoologie (ITZ Münster), und ist dem Thema „Mitgeschöpflichkeit“ verpflichtet.

Weiteres

Die Wirtschaftslage des Kloster Stiftes ist stabil. Es gibt 17 Mitarbeitende, davon vier Vollzeitstellen. Wesentliche Einnahmen werden durch den Stiftsforst erwirtschaftet. Der Ankauf weiterer Windräder steht in Aussicht. Es ist also auch ein guter Zeitpunkt, dass die Geschäftsführerin, Frau Schobert, nach 14 Jahren gelungener Aufbauarbeit in den Ruhestand geht. Die Nachfolgerin, Frau Niens, hat ihre Arbeit im April 2017 aufgenommen. Veränderungen prägen derzeit insgesamt die Situation gemeinsamer Klosterarbeit. Hierzu gehört auch die zu akzeptierende Tatsache, dass die bislang noch im Friedenshort lebenden Diakonissen im Laufe des Jahres 2017 ins Mutterhaus nach Freudenberg zurückkehren werden. Damit geht eine Ära zu Ende: die gewichtig-kritische Zeit von 1945 über die Wende und ins 21. Jahrhundert hinein.

Kontinuierlich gewachsene Einrichtungen wie die Jugendbauhütte Denkmalschutz, die Gemeinschaftsschule und der Förderverein Heiligengrabe bleiben verlässliche Partner in der komplexen Zusammenarbeit.

8.2 Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund

In der Tradition der EKU ist die Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund ein Werk der UEK. Die Schwesternschaft bietet ihren Schwestern (derzeit 41 Stamm- und 18 Feierabendschwestern) und den Mitgliedern im „Ring der Freunde und Freundinnen“ (derzeit 38) eine geistliche Heimat. Gemeinschaftsfördernde und individuell stärkende spirituelle, lebensbegleitende und seelsorgerliche Angebote prägen die Arbeit der Schwesternschaft.

Die Begleitung der Feierabendschwestern und der im Ruhestand lebenden Mitglieder des Freundeskreises außerhalb Stralsunds nahmen in den vergangenen zwei Jahren weiter zu. Regionale Treffen in Stralsund, Potsdam, Berlin-Spandau und Hannover sowie persönliche Besuche und individuelle Begleitung durch die Oberin werden zunehmend wichtiger.

Die Stiftung Stralsunder Schwesternheimathaus ist seit 1933 Arbeitsfeld der Schwesternschaft. Die Oberin ist qua Amt Mitglied des Stiftungsrates. Einige der Schwestern und Freundinnen sind im Evangelischen Altenzentrum der Stiftung angestellt. Die Stiftung übertrug der Schwesternschaft die Verantwortung für die Gestaltung des geistlichen Lebens. Diese Möglichkeit des Wirkens außerhalb des Schwestern- und Freundeskreises nutzt die Schwesternschaft, um die Mitarbeitenden des Evangelischen Altenzentrums für ihren verantwortungsvollen und Kräfte fordernden Dienst zuzurüsten (Werk- und Teamandachten, Glaubenskurse) und die Bewohnerinnen seelsorgerlich und geistlich zu begleiten (Andachten, Wochenschlussgottesdienste, Bibelstunden, Feier der Feste im Kirchenjahr, Angebote der Sterbebegleitung).

Die mit der Frauenhilfs-Diakonieschwernerschaft im Rheinland e.V. vereinbarte geistliche Gestellung der Oberin wurde nach der Wiederwahl von Oberin Zulauf bis zum Jahr 2019 fortgeschrieben.

Die Kooperation der drei Frauenhilfe-Schwernerschaften wird nachhaltig intensiviert und die in der Tradition der UEK gewachsenen Verbindungen werden gepflegt.

Vom 19. bis 23. Mai 2017 treffen sich die Frauenhilfe-Schwernerschaften in Bonn zum alle zwei Jahre stattfindenden Gesamtschwernertag. Die Schwernerräte nutzen diese Gelegenheit zu einer gemeinsamen Sitzung, in der konkrete kooperative Projekte (gemeinsamer Schwernernbrief 2017, Jahresprogramm 2018 und Planung Gesamtschwernertag 2019) besprochen werden.

Wir freuen uns über die Zusage von OKR Dr. Albrecht Philipps für die Bibelarbeit zum Advent-Schwernertag 2017, zu dem die Frauenhilfe-Schwernerschaften Westfalen und Potsdam/Stralsund gemeinsam nach Soest einladen.

Die im Jahr 2012 durch das Amt der UEK angestoßene Entwicklung einer selbständigen Organisationsform für die Schwesternschaft befindet sich auf der Zielgeraden.

Im Berichtszeitraum galt es für die Leitungsverantwortlichen der Schwesternschaft, die aus dem Schwesternkreis benannten Vorbehalte zur Gründung eines Vereins dem Amt der UEK gegenüber darzustellen. In einem Gespräch Mitte September 2015 mit Bischöfin Petra Bosse-Huber und OKR Dr. Martin Evang erläuterten die Vorsitzende des Leitungskreises Pfarrerin Angelika Weigt-Blätgen und Oberin Petra Zulauf die Bedenken. Für die Schwestern mit „Ost-Kirchentradition“ war und ist die Schwesternschaft ein Werk der Kirche. Werk der Kirche zu sein, bedeutet für sie direkte Zugehörigkeit und Beheimatung im Raum der Evangelischen Kirche. Die Organisationsform Verein empfinden die Schwestern als kirchenfern und zu staatsnah und halten diese deshalb als Organisationsform einer christlichen Gemeinschaft für unangemessen. Diese Argumentation wurde seitens des Amtes der UEK verständnisvoll gehört und den Leitungsverantwortlichen der Schwesternschaft wurde beratende, besonders auch juristische Unterstützung zugesagt.

Im Oktober 2015 befassten sich Leitungskreis und Schwesternrat erneut mit dem Satzungsentwurf. Diesmal mit dem Ziel, in den Formulierungen besonders auf eine den Schwestern vertraute Sprache und Wortwahl zu achten. Anschließend folgte eine juristische Prüfung im Amt der UEK.

Auf Anregung und Einladung von OKR i.R. Begrich kam es im Mai 2016 zu einem weiteren Gespräch mit Leitungsverantwortlichen der Schwesternschaft. Im Dialog aller Beteiligten entwickelten sich beiden Seiten gerecht werdende Optionen. Das Amt der UEK führt die Schwesternschaft in die Selbständigkeit und schließt mit dem Verein Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe in der UEK einen Kooperationsvertrag, in dem die Unterstützung der Schwesternschaft wie bisher vereinbart wird. Das große Anliegen der Schwesternschaft als christliche Gemeinschaft sichtbar im Raum der Kirche zu verbleiben, findet seinen Ausdruck im Vereinsnamen und im Kooperationsvertrag.

Mitte September 2016 beschlossen die Mitglieder des Leitungskreises und des Schwesternrates, diesem Weg zu folgen. Mit kompetenter und engagierter Beratung des juristischen Referenten der UEK, Herrn Gerbig, wurden die Satzungsarbeiten beendet und ein Kooperationsvertrag ausgearbeitet.

Am 20. März 2017 beschlossen die Mitglieder von Leitungskreis und Schwesternrat den nun vorliegenden Satzungsentwurf.

Einer Vorprüfung des Satzungsentwurfes auf Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. der Abgabenordnung erteilte das Finanzamt Stralsund Anfang April eine positive Stellungnahme.

Die nächsten Schritte zur Vereinsgründung und die dazugehörigen Überleitungen bestehender Verträge können nun bedacht und angegangen werden.

Das Amt der UEK und die Schwesternschaft gehen davon aus, den Verselbständigungsprozess in diesem Jahr abschließen zu können, so dass dies der letzte Tätigkeitsbericht der Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund als Werk der UEK ist.

Wir danken dem Amt der UEK für alle Unterstützung in juristischen und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Insbesondere danken wir Bischöfin Bosse-Huber, OKR Dr. Evang, Herrn Gerbig und OKR i.R. Begrich für ihr Engagement und ihre Begleitung. Wir danken für die jährliche finanzielle Zuweisung von 10.000 Euro, die uns in der Finanzierung unserer Arbeit sehr unterstützt.

9. Recht und Finanzen

9.1 Recht

Das gemeinsame Recht der UEK wurde im Berichtszeitraum weiter gepflegt. Entsprechend dem Auftrag des Verbindungsvertrages mit der EKD werden weiterhin in den verbliebenen gemeinsamen Rechtsbereichen die Möglichkeiten einer Rechtsvereinheitlichung mit der EKD bzw. eine Aufgabe der EKV-/UEK-Gesetze zugunsten von eigenen gliedkirchlichen Regelungen geprüft.

Seit Mitte 2009 ist das Recht der UEK über das Fachinformationssystem Recht (FIS) auf einer gemeinsamen Oberfläche mit der EKD kostenlos online recherchierbar (www.kirchenrecht-uek.de).

Der ständige Rechtsausschuss unter Vorsitz von Kirchenrat Dr. Arno Schilberg hatte seine Arbeit in seiner Sitzung im Dezember 2010 bis auf Weiteres ruhend gestellt, da aufgrund der fortschreitenden Rechtsvereinheitlichung und der inhaltlichen Konzentration der UEK auf theologische Themen das UEK-spezifische kirchenrechtliche Arbeitspensum abgenommen hat (vgl. Tätigkeitsberichte 2009-2011, 2011-2013, 2013-2015). Damit erfolgt die juristische Arbeit der UEK primär durch das Rechtsreferat des Amtes der UEK. Eine Beratung durch den Rechtsausschuss und die Heranziehung externer juristischer Kompetenz sind bei Bedarf möglich. Die Einberufung des Rechtsausschusses soll insbesondere für die Umsetzung des Verbindungsmodelles rechtzeitig vor der Vollkonferenz 2017 stattfinden.

9.2 Rechtsetzung und Rechtsentwicklung

Das Präsidium der UEK hat seit dem letzten Tätigkeitsbericht zwei gesetzesvertretende Verordnungen gemäß Art. 9 Abs. 3 S. 1 GO.UEK beschlossen (vgl. Präsidium 2.3). Eine Bestätigung erfolgte durch die Vollkonferenz auf der Tagung 2016. Eine bereits im Dezember 2014 vom Präsidium beschlossene gesetzesvertretende Verordnung wurde durch die Vollkonferenz im Mai 2015 bestätigt. Auf dieser Tagung sind zudem die erneuerten Vereinbarungen mit den Gastkirchen der UEK für die 3. Amtszeit der Vollkonferenz sowie der Gastkirchenstatus des Reformierten Bundes in der Evangelischen Kirche in Deutschland K.d.ö.R. in der Nachfolge des Reformierten Bundes e.V. bestätigt worden.

Im Bereich des Besoldungs- und Versorgungsrechts erfolgte die fachliche Vorbereitung der Rechtsänderungen in bewährter Weise durch die Konferenz der Besoldungsreferenten und -referentinnen der UEK. Neben Vertretern aller östlichen Gliedkirchen nehmen auch die zuständigen Referenten der westlichen EKD-Kirchen, die im Besoldungsrecht auf das Bundesrecht verweisen, sowie die Vertreter der Evangelischen Ruhegehaltkasse an den Sitzungen teil. Das Präsidium der UEK hat

im Jahr 2015 auf der Grundlage dieser Vorbereitung in Abstimmung mit den betroffenen Gliedkirchen zwei Beschlüsse gefasst:

- 10.09.2015: Änderung des Bemessungssatzes (ABI. EKD 2016 S. 2 ff.)
- 10.09.2015: Änderung der Beihilfeverordnung (ABI. EKD 2015 S. 319)

Im Berichtszeitraum wurden die Beratungen über den Entwurf für eine Nutzungsvereinbarung zwischen der EKD und der UEK bezüglich der vom Predigerseminar genutzten Räumlichkeiten des in EKD-Eigentum übergehenden Anteils des Schlosses und der Schlosskirche in Wittenberg abgeschlossen, so dass die Vereinbarung unterzeichnet werden konnte. In Anknüpfung an die Nutzungsvereinbarung erfolgte im Präsidium ferner auch bereits eine erste Befassung mit dem Entwurf einer Finanzvereinbarung zwischen der EKD und der UEK zum Schlosskirchenensemble.

Nach umfassenden Vorbereitungen konnte im Berichtszeitraum der Berliner Dom-Vertrag endgültig beschlossen und unterzeichnet werden. In diesem verständigten sich die EKBO und die UEK auf die sie betreffenden Rechtsverhältnisse der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin; der Dom-Vertrag flankiert daher die im letzten Berichtszeitraum verabschiedete Ordnung der Oberpfarr- und Domkirche (ABI. EKD 2015 S. 127).

In der Ordnung des kirchlichen Lebens der Evangelischen Kirche der Union wurde eine Öffnungsklausel eingefügt, die es den Anwenderkirchen ermöglicht, durch eigene Rechtsvorschriften je für ihren Bereich Traugottesdienste für zwei Menschen, die in eingetragener Lebenspartnerschaft leben, den Gottesdiensten zur Trauung von Mann und Frau in Voraussetzung, Durchführung und Rechtsfolgen gleichzustellen.

Der UEK wurden im Berichtszeitraum vom Verein Evangelische Kommentare, welcher im Wesentlichen aus Glied- und Gastkirchen der UEK bestand, Geschäftsanteile an der „zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft gGmbH“ übertragen, um Doppelstrukturen abzubauen. Die Rolle der UEK für „zeitzeichen“ ist nunmehr strukturanalog zur Rolle der VELKD.

Für die Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund, einem rechtlich unselbständigen Werk der UEK, wurden im Präsidium die notwendigen Vorbereitungen für eine Vereinsgründung getroffen, damit die Schwestern künftig innerhalb einer rechtlich eigenständigen Organisationsform agieren können; dabei haben das Präsidium und die Schwesternschaft jedoch im Blick, das unterstützende Verhältnis der UEK gegenüber der Schwesternschaft weiter aufrecht zu erhalten.

Im Berichtszeitraum konnte außerdem die Verlängerung der bisherigen finanziellen Unterstützung der Europäischen Bibeldialoge/Begegnungstagungen mit der Evangelischen Akademie zu Berlin gGmbH (EAzB) bis Ende 2021 vereinbart werden. Mit der Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft zum Pfarrausbildungsgesetz (Kirchengesetz über die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche

der Union (Pfarrausbildungsgesetz – PfAG) vom 9. Juni 2002 (ABl. EKD S. 303, ber. S. 361)) wurde der Hinweis einer der vier Anwenderkirchen auf dringenden Änderungsbedarf aufgegriffen. Nachdem das Amt der UEK in der Dienstrechtsreferentenrunde der EKD abgeklärt hat, dass ein EKD-einheitliches Pfarrausbildungsgesetz nicht entwickelt werden kann, werden in der Arbeitsgemeinschaft, in der die Vertreter der Anwenderkirchen vertreten sind, die notwendigen Änderungen am Pfarrausbildungsgesetz erarbeitet.

Drei Landeskirchen haben im Berichtszeitraum von der Option Gebrauch gemacht, Kirchenrecht der EKU/UEK für ihren Bereich zu suspendieren: Die EKM und die Evangelische Kirche Anhalts haben die Pfarrbesoldungsordnung der UEK, die Kirchenbesoldungsordnung der UEK und das Versorgungsgesetz der UEK für ihren Bereich außer Kraft gesetzt (ABl. EKD 2016 S. 7), ferner hat die Evangelische Kirche Anhalts das Kirchengesetz über die Führung der Kirchenbücher (Kirchenbuchordnung – KiBuO) der Evangelischen Kirche der Union außer Kraft gesetzt. Die Evangelische Kirche in Norddeutschland hat das Versorgungsgesetz der EKU (Kirchengesetz über die Versorgung der Pfarrer, Pfarrerinnen, Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Versorgungsgesetz – VersG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1. März 2013 (ABl. EKD 2013 S. 67)) für den Bereich der ehemaligen Pommerschen Evangelischen Kirche außer Kraft gesetzt.

9.3 Finanzverwaltung

Die Mitgliedskirchen der UEK leisten gemäß § 3 Abs. 2 der geltenden Finanzvereinbarung vom 26. Februar 2003, die im Jahr 2008 überprüft wurde, eine Umlage zur Sicherstellung der finanziellen Verpflichtungen der UEK. Der Anteil der einzelnen Gliedkirchen wird dabei auf der Grundlage des in der EKD geltenden Umlageschlüssels ermittelt.

Wie die EKD hat die UEK den Haushalt auf der Basis des neuen kirchlichen Finanzmanagements auf die Doppik umgestellt. Durch ein ressourcenorientiertes Finanzsystem rücken so Inhalte und Ziele stärker in den Vordergrund, womit bessere Voraussetzungen für die Wirksamkeit kirchlichen Handelns geschaffen werden. Zugleich soll das kirchliche Handeln transparenter dargestellt werden, da Haushaltszahlen und Ergebnisse des Handelns in ihrem Zusammenhang gesehen werden. Rechtsgrundlage ist die Verordnung über das Haushalts- und Rechnungswesen der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (HHO.UEK) vom 27. Juni 2012.

Für die erste Amtszeit der Vollkonferenz bis zum 30. April 2009 wurde die Umlage auf einen Betrag von 750.000 Euro festgelegt. Ausgehend von diesem Referenzbetrag kann eine Erhöhung um die unabweisbaren Personalkostensteigerungen erfolgen. Bis zum Haushaltsjahr 2016 ist eine Anpassung der Umlage auf ein Volumen

von 984.321 Euro erfolgt. Die Beiträge der Gastkirchen Württemberg und Oldenburg und des Reformierten Bundes betragen 54.314 Euro. Die Nordkirche übernimmt einen Gastbeitrag von zurzeit 24.470 Euro, der entsprechend der Umlagenermittlung dynamisiert wird.

Die Jahresrechnung 2015 schloss bei ordentlichen Aufwendungen von 2.211.339,12 Euro mit einem leichten Überschuss von 32.007,25 Euro ab, der entsprechend dem Haushaltsgesetz der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Die Versorgungsrückstellungen der ehemaligen Mitarbeiter der EKU sind zum Jahresabschluss 2015 in die Bilanz der UEK aufgenommen worden. Zudem wurde der UEK-Kollektenfonds aus der EKU-Stiftung in den UEK Haushalt integriert. Das Haushaltsvolumen 2016 betrug über 1.432.600 Euro an ordentlichen Aufwendungen.

Die UEK beteiligt sich u.a. an den Europäischen Bibeldialogen unter dem Dach der Evangelischen Akademie zu Berlin. Weitere Handlungsobjekte sind die Ev. Forschungsakademie, Theologie und Wissenschaft, die Historische Kommission sowie der Theologische Arbeitskreis für Reformationsgeschichte. Verwaltungsstelle ist das Amt der UEK.

In die Bilanz der UEK ist der Sonderhaushalt des rechtlich unselbständigen Predigerseminars Wittenberg (§ 30 HHO.UEK) mit einem Haushaltsvolumen 2016 von 2.656.629 Euro integriert. Zur Finanzierung des Predigerseminars Wittenberg beteiligt sich neben den Trägerkirchen die EKU-Stiftung mit 325.000 Euro an den Kosten des Predigerseminars.

Darüber hinaus wird weiterhin eine zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 90 Prozent des Haushaltsbedarfs des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin durch die EKU-Stiftung und damit von den Alt-EKU-Kirchen aufgebracht. Die Alt-EKU-Kirchen erbringen nämlich eine Sonderumlage in Höhe von 658.295 Euro an die EKU-Stiftung, die über den Haushalt der Stiftung (einschließlich Alt-EKU) abgewickelt wird. Die Umlage sichert solche Aktivitäten und Rechtsverpflichtungen aus Vorlasten, die nicht von der UEK übernommen wurden. Dazu gehören beispielsweise Versorgungsleistungen an ehemalige EKU-Mitarbeiter.

Die Vollkonferenz der UEK hat auf ihrer Tagung im November 2016 den Haushalt 2017 beschlossen. Dieser wurde geplant mit ordentlichen Erträgen von 2.648 498 Euro und ordentlichen Aufwendungen von 2.614.053 Euro. Die Sonderrechnung des Predigerseminars Wittenberg ist geplant mit Einnahmen und Ausgaben von 1.866.200 Euro.

9.4 Kollekten und Beihilfen

Die letzte Ausschüttung der Orgelbeihilfen und Beihilfen wurde für das Jahr 2015 in Höhe von 533.000 € aus dem Kollektenfonds beschlossen. Die Bereitstellung der Beihilfe gilt für zwei Jahre und endet am 31.12.2018. Können bewilligte Mittel nicht innerhalb dieser Zeit verwendet werden, erlischt die Bewilligung.

Das Präsidium der UEK und das Kuratorium der EKV-Stiftung haben beschlossen, zum 1. Januar 2016 den UEK-Kollektenverbund als "besondere Kollekten im UEK-Bereich" in den Haushalt der UEK zu übertragen. Sie werden zukünftig an die Kirchliche Stiftung Baudenkmäler (KiBa) weitergeleitet. Noch eingehende Kollekten werden der Stiftung KiBa zur zweckentsprechenden Verwendung übertragen.

Das Präsidium der UEK hat in seiner Sitzung am 22. September 2016 Herrn Kirchenverwaltungsrat Hartmut Dobbe (Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Pommerischer Evangelischer Kirchenkreis) zur Berufung in den Vergabeausschuss der Stiftung KiBa vorgeschlagen; dieser Vorschlag wurde dankbar angenommen.

10. Publizistik

10.1 Schriftenreihe Evangelische Impulse

Theologische Beiträge veröffentlicht die UEK seit 2009 in der Taschenbuchreihe „Evangelische Impulse“ bei der Neukirchner Verlagsgesellschaft bzw. bei Vandenhoeck & Ruprecht. Im Berichtszeitraum sind die Bände 6 und 7 erschienen. Band 6 ist die Publikation des Ergebnisses des Theologischen Ausschusses der UEK zum Thema Kirchengemeinschaft und trägt den Titel „Kirchengemeinschaft leben und gestalten“, hg. v. Michael Beintker und Martin Evang (2016). Das Buch ist ein Beitrag zur Reflexion über das weitere Zusammenwachsen der Gliedkirchen der EKD im Rahmen des Verbindungsmodells. Band 7 (Herausforderung Reformation, hg. v. Michael Beyer, Martin Hauger und Volker Leppin) enthält eine Aufsatzsammlung, die aus einer internationalen Tagung des Theologischen Arbeitskreises für reformationsgeschichtliche Forschung im Jahre 2015 hervorgegangen ist. Ausgehend von den Debatten um das Orientierungspapier „Rechtfertigung und Freiheit“ der EKD werden interdisziplinäre Perspektiven auf die Reformation entwickelt.

10.2 Internetauftritt der UEK

Der Internetauftritt kann dank des Engagements der Internetabteilung der EKD auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Nach der technischen Verjüngung der Homepage der EKD konnten die Pannen aus der Programmierung der Vorgängerversion der UEK-Homepage beseitigt werden. Dennoch bleibt es ein ambitioniertes Vorhaben, alle Seiten aktuell zu halten.

Der UEK-Auftritt wird gezielt genutzt und hat mit rund 10.000 Besuchen im Monat stabile Zugriffszahlen. Etwa 300 Interessierte greifen täglich auf www.uek-online.de und dessen Unterseiten zu und nutzen pro Besuch durchschnittlich acht Seiten. Gesucht werden vor allem Informationen zu Themen sowie Dokumente zum Download. Mindestens ein Viertel der Aufrufe erfolgt aus dem Ausland, da die Besuche rund um die Uhr ziemlich konstant sind. Mit der Übersetzung des UEK-Faltblattes können nun auch diese grundlegenden Informationen auf Englisch angeboten werden.

10.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die UEK hat ein Corporate Design (CD) mit einer Hausfarbe (Pantone 2736U) und festgelegten Schriften. Mit Faltblatt, Pressemappe und Landkarte kann so über die UEK einheitlich informiert werden. Außerdem bestimmt das CD die Gestaltung von Visitenkarten oder eigenen Heften, wie z.B. dem Tätigkeitsbericht. Alle UEK-Logos sind stufenlos vergrößerbar und können über das Amt der UEK bezogen werden. Leider kann die Hausdruckerei des EKD-Kirchenamtes die Farbe der UEK weiterhin nicht drucken. Deshalb müssen solche Druckaufträge weiterhin außer Haus gegeben werden.

UEK-Info, die gelegentlichen Informationen aus der UEK, werden nach Bedarf an alle Gremienmitglieder und an der UEK Interessierten verschickt. Sie gehen an insgesamt ca. 800 Adressen.

Darüber hinaus gibt es eigene Pressemitteilungen oder auch Presseeinladungen, z.B. zum Karl-Barth-Preis oder während der Tagungen der Vollkonferenz, die von der UEK formuliert und von der Pressestelle der EKD, die ja auch die Pressestelle der UEK ist, verschickt werden. Diese Zusammenarbeit funktioniert ebenso gut wie die mit den Pressekollegen der VELKD, mit denen gemeinsame Pressemitteilungen erarbeitet oder in Absprache Informationen gleichzeitig veröffentlicht oder online gestellt werden. Außerdem bestehen gute eigene Kontakte zu vielen Journalisten verschiedener Medien.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache wurden weiterhin die EFA und die Europäischen Bibeldialoge in ihrer Öffentlichkeitsarbeit beraten und unterstützt.

Öffentliche Wirkung hatte namentlich die Verleihung des Karl-Barth-Preises im Juli 2016 an Herrn Prof. em. Dr. Dr. Dres. h.c. Michael Welker in Basel.

Ein weiteres Medium der Öffentlichkeitsarbeit sind die jährlichen Weihnachtskarten, für die in den vergangenen drei Jahren Motive aus der Kunstsammlung der EKU genutzt wurden. Die Sammlung liegt im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin und erfährt damit etwas Aufmerksamkeit. Jährlich werden ca. 650 Karten versandt.

10.4 Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten

Die UEK fördert gemeinsam mit der EKD das Erscheinen wissenschaftlicher Arbeiten, sofern diese den Aufgaben der EKD und / oder der UEK dienlich sind bzw. einen Bezug zur Geschichte der EKD und / oder der UEK haben. Die Gelder der UEK und der EKD werden in einer gemeinsamen Haushaltsstelle verwaltet. Die Verwaltung der Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten geschieht durch das Kirchenamt der EKD (derzeit OKR Dr. Martin Hauger und KOAR Wolfgang Bönisch); die Entscheidung über die Vergabe erfolgt gemeinsam in gegenseitiger Abstimmung.

Vorrangig bezuschusst wird die Drucklegung von überdurchschnittlich bewerteten Qualifikationsschriften mit Beträgen in einer Größenordnung von 500 bis 1000 Euro, gelegentlich auch Jubiläumsschriften und theologiewissenschaftliche Editionen. Insbesondere Promovenden sind auf diese Form der Förderung angewiesen, um die Kosten einer Verlagspublikation ihrer Arbeit schultern zu können.

Mit dem Kirchenamt der VELKD, das ebenfalls Druckkostenzuschüsse vergibt, besteht eine Absprache, die Doppelbezuschussungen ausschließt. Die Abstimmung erfolgt regelmäßig auf dem kurzen Dienstweg und im Geiste guter Kooperation.

Jährlich kann durch UEK und EKD auf diesem Weg die Publikation von ca. 30 Arbeiten gefördert werden. Thematisch verteilen sich diese auf das gesamte Spektrum der theologischen Fachdisziplinen sowie die angrenzenden Geistes- sowie empirischen Sozialwissenschaften. Exemplarisch sind nachfolgend einige bezuschusste Titel aus den vergangenen Jahren genannt:

- Rajah Scheepers: Transformationen des Sozialen Protestantismus. Umbrüche in den Diakonissenmutterhäusern des Kaiserswerther Verbandes nach 1945
- Friedemann Walldorf: Migration und interreligiöses Zeugnis in Deutschland. Die missionarische Begegnung zwischen Christen und Muslimen in den 1950er bis 1970er Jahren als transkultureller Prozess
- Angela Rinn: Die kurze Form der Predigt. Interdisziplinäre Erwägungen zu einer Herausforderung für die Homiletik
- Raphaela J. Meyer zu Hörste-Bührer: Gott und Mensch in Beziehungen. Impulse Karl Barths für relationale Ansätze zum Verständnis christlichen Glaubens
- Matthias Hopf: Das Hohelied - ein dramatischer Text mit großem Performanz-Potential. Eine literaturwissenschaftliche Studie zu einem alttestamentlichen Text
- Martin Leiner: Karl Barth und Friedrich Schleiermacher. Wege zur Neubestimmung ihres Verhältnisses
- Heike Springhart: Der verwundbare Mensch. Sterben, Tod und Endlichkeit im Horizont einer realistischen Anthropologie
- Predigerseminar Wittenberg: Sonntagsvorlesungen 2015 und 2016
- Ruth Görndt: Die Metaphysikkritik Gerhard Ebelings und ihre Vorgeschichte
- Werner Zager: Der neue Atheismus. Herausforderung für Theologie und Kirche
- Matthias Morgenstern: Martin Luther und die Kabbala – vom Schem Hamephoras und vom Geschlecht Christi
- Matthias Neugebauer: Die Ethik Ulrich Zwinglis. Stationen – Grundlagen – Konkretionen

10.5 Publikationsliste

Im Folgenden sind Publikationen aufgeführt, die von der UEK, im Auftrag der UEK oder unter Mitarbeit von Autoren und Autorinnen aus der UEK veröffentlicht wurden.

Liturgie, Theologie, Historisches

Kirchengemeinschaft leben und gestalten

Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)

hg. v. Michael Beintker und Martin Evang

Evangelische Impulse Band 6

Neukirchener Verlag 2016, 127 Seiten

ISBN 978-3-7887-3015-4

16,99 €

Herausforderung Reformation

Reformationsgeschichte zwischen theologischer Deutung und historischer Forschung

hg. v. Michael Beyer, Martin Hauger und Volker Leppin

Evangelische Impulse Band 7

Neukirchener Verlag 2016, 224 Seiten

ISBN 978-3-7887-3096-3

24,99 €

Gemeinsam evangelisch

200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland

hg. im Auftrag des Präsidiums vom Amt der UEK

Hannover 2016

ISBN 978-3-87843-049-0

Handreichung für eine ökumenische Trauung

hg. vom Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD

Bonn 2017

ISBN 978-3-934610-72-9

6,00 €

Evangelische Forschungsakademie

Gestalten und Bewahren

Zeitfragen in Stadtentwicklung, Architektur, Bühne und Gesellschaft

hg. v. Christian Ammer und Peter Prohl

Schriften der Evangelischen Forschungsakademie

Januartagung 2013

Hannover 2013, 155 S.

ISBN: 978-3-9813549-5-9

... wie auch wir vergeben unseren Schuldern

hg. v. Martin Heimbucher, Alfred Krabbe und Martin Quilisch

Erkenntnis und Glaube, Band 45

Schriften der Evangelischen Forschungsakademie

Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2014, 260 S.

ISBN 978-3-374-03908-1

Rechtliche Verantwortlichkeit im Konflikt

hg. v. Udo Ebert, Arno Schilberg und Christian Ammer

Erkenntnis und Glaube, Band 46

Schriften der Evangelischen Forschungsakademie

Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2015, 189 S.

ISBN 978-3-374-04175-6

Kultur und Identität

Konstruktionen der Identität im europäischen Kontext

hg. von Andreas Lindemann und Christian Ammer

Erkenntnis und Glaube, Band 47

Schriften der Evangelischen Forschungsakademie

Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2016, 200 S.

ISBN 978-3-374-04546-4

Erinnerungskultur

hg. v. Christian Ammer

Schriften der Evangelischen Forschungsakademie

Pfingsttagung 2015 Hannover 2015, 232 S.

ISBN: 978-3-9816328-2-8

Das Schöne und Wahre im Einfachen

hg. v. Christian Ammer

Schriften der Evangelischen Forschungsakademie

Pfingsttagung 2016 Hannover 2016, 264 S.

ISBN: 978-3-9816328-3-5

Überleben

Gabe und Aufgabe

hg. v. Christian Ammer

Festgabe der Evangelischen Forschungsakademie

Andreas Lindemann zum 70. Geburtstag

Schriften der Evangelischen Forschungsakademie

Pfingsttagung 2013 und Gastbeiträge

Hannover 2013, 301 S.

ISBN: 978-3-9813549-9-7

Wege zum Ziel

hg. v. Christian Ammer

Schriften der Evangelischen Forschungsakademie

Pfingsttagung 2014

Hannover 2014, 192 S.

ISBN: 978-3-9816328-1-1

Im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus**Pietismus und Neuzeit**

Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus, Bd. 41/2015

Geschäftsführender Hg.: Udo Sträter; Redaktion: Christian Soboth

Vandenhoeck & Ruprecht 2015

ISBN 978-3-525-55913-0

60,00 €; PDF eBook 49,99 €

Pietismus und Neuzeit

Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus, Bd. 42/2016

Geschäftsführender Hg.: Udo Sträter; Redaktion: Christian Soboth

Vandenhoeck & Ruprecht 2017

ISBN 978-3-647-55914-8

60,00 €; PDF eBook 49,99 €

Der vergessene Spiritualist Johann Theodor von Tschesch (1595–1649). Untersuchungen und Spurensicherung zu Leben und Werk eines religiösen Nonkonformisten

Tünde Beatrix Karnitscher

Arbeiten zur Geschichte des Pietismus (AGP), Bd. 60

Vandenhoeck & Ruprecht 2015

398 Seiten mit 6 farb. Abb. und einer Faltkarte gebunden

ISBN 978-3-525-55843-0

100,00 €

Medizin- und kulturgeschichtliche Konnexen des Pietismus. Heilkunst und Ethik, arkane Traditionen, Musik, Literatur und Sprache

hg. v. Irmtraut Sahmland und Hans-Jürgen Schrader
 Arbeiten zur Geschichte des Pietismus (AGP), Bd. 61
 Vandenhoeck & Ruprecht 2016
 428 Seiten mit 2 Abb. gebunden
 ISBN 978-3-525-55844-7
 90,00 €

Philipp Jacob Spener. Die Anfänge des Pietismus in seinen Briefen

hg. v. Markus Matthias
 Edition Pietismustexte (EPT), Bd. 7
 Evangelisches Verlagsanstalt Leipzig 2016
 ISBN 978-3-374-04257-9
 16,80 €

Pietas et eruditio. Pietistische Texte zum Theologiestudium

hg. v. Klaus vom Orde
 Edition Pietismustexte (EPT), Bd. 8
 Evangelisches Verlagshaus Leipzig 2016,
 ISBN 978-3-374-04324-8
 18,80 €

Lebensläufe August Hermann Franckes

hg. v. Markus Matthias
 Edition Pietismustexte (EPT), Bd. 9
 Evangelisches Verlagshaus Leipzig 2016
 ISBN 978-3-374-04530-3
 14,80 EUR

Johann Heinrich Jung-Stilling. „... weder Calvinist noch Herrnhuter noch Pietist“. Fromme Populartheologie um 1800

hg. v. Veronika Albrecht-Birkner
 Edition Pietismustexte (EPT), Bd. 11
 Evangelisches Verlagshaus Leipzig 2017
 ISBN 978-3-374-04807-6
 19,00 €

(EPT Bd. 10, Begeisterte Mägde, erscheint 2018)

UEK-Themen in epd-Dokumentationen

(zu beziehen als pdf unter www.epd.de)

epd Dokumentation Mai 2015, Nr. 21

Synodaltagung 2015 in Würzburg

Synode der EKD. Berichte des Präses und des Ratsvorsitzenden

Generalsynode der VELKD. Bericht des Leiters des Amtes der VELKD

Vollkonferenz der UEK. Andacht und Bericht des Präsidiums

epd Dokumentation Dezember 2015, Nr. 51-52

Synodaltagung 2015 in Bremen

Generalsynode der VELKD. Bericht des Leitenden Bischofs und des Catholica-Beauftragten. Referat zum Schwerpunktthema. Entschließungen

Vollkonferenz der UEK. Bericht des Präsidiums. Einbringung zum Votum Kirchengemeinschaft. Votum zum Catholica-Bericht

epd Dokumentation Dezember 2016, Nr. 49

Synodentagung 2016 in Magdeburg

3. verbundene Tagung der 12. Synode der EKD, der 12. Generalsynode der VELKD und der 3. Vollkonferenz der UEK, Magdeburg 3. bis 9 November 2016

11. Kunstgegenstände und Vasa Sacra

Die Katalogisierung der Vasa sacra, kirchlichen Eigentumsüter und Kunstgegenstände der untergegangenen Kirchengemeinden östlich der Oder-Neiße-Linie, die in das „Erbe“ der APU/EKU und dann der UEK gefallen sind und sich heute leihweise in Gemeinden, Museen und sonstigen Stellen befinden, ist bereits abgeschlossen. Im Berichtszeitraum wurde der Abschluss zeitgemäßer Leihverträge weiter vorangetrieben. Es konnten etwa mit 40 Kirchengemeinden neue Leihverträge abgeschlossen werden. Bei 42 Kirchengemeinden musste im Rahmen einer umfassenden Inventarüberprüfung leider ein Verlust von mindestens einem verliehenen Gegenstand festgestellt werden. Es handelte sich hierbei jedoch jeweils um Verluste, die die Altbestände betroffen haben; die Verluste sind dabei mitunter bereits schon von mehreren Jahrzehnten eingetreten, was jedoch erst im jetzigen Berichtszeitraum ermittelt werden konnte. Weitere elf Vorgänge befinden sich derzeit noch in Bearbeitung; auch in diesen Fällen ist das Amt der UEK sehr bestrebt, den betroffenen Gemeinden weiterhin die entgeltfreie und zeitlich unbeschränkte Nutzung der verliehenen Gegenstände, etwa für den unmittelbaren liturgischen Gebrauch, zu ermöglichen.

Die Aufgaben des Amtes der UEK in diesem Arbeitsbereich erfordern regelmäßig die Hinzuziehung kunst- und kirchengeschichtlicher Expertise sowie die umfassende Auswertung kirchlichen Archivguts, da die Herkunft, das „Schicksal“ und der Verbleib einzelner Gegenstände häufig nur mühsam rekonstruiert werden können; für eine eigentumsrechtliche Beurteilung ist dies jedoch stets erforderlich. Die enge Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Zentralarchiv (EZA) hat sich auch in diesem Berichtszeitraum als besonders fruchtbar erwiesen.

Drei Einzelangelegenheiten haben die Tätigkeit des Amtes der UEK in diesem Arbeitsbereich während des Berichtszeitraums besonders geprägt:

1. Danziger Paramentenschatz

Die in Auftrag gegebene Katalogisierung des Danziger Paramentenschatzes, eine Sammlung liturgischer Gewände aus der Danziger Marienkirche, wurde weiter vorangetrieben und wird aller Voraussicht nach während des nächsten Berichtszeitraumes abgeschlossen und anschließend veröffentlicht werden. Parallel hierzu wurde die Ausstellung einzelner Exponate des Paramentenschatzes im Lübecker St. Annen-Museum weiter geplant.

2. Löbenichter Kirchenschatz

Im Berichtszeitraum ist es gelungen, den Umgang mit einem Kirchenschatz einer ehemaligen Königsberger Kirchengemeinde zu klären. Es handelt sich um kostbare silberne und lederne Bucheinbände, eine Oblatendose und insbesondere um wertvolle Altarbehänge aus dem 18. Jahrhundert („Löbenichter Kirchenschatz“). Die Evangelische Stiftung Neuerkerode, in welcher die Gegenstände bisher aufbewahrt

und von Nachfahren der Königsberger Gemeindeglieder wiederentdeckt wurden, hatte die Altarbehänge in der Paramentenwerkstatt der von Veltheim-Stiftung zu Helmstedt restaurieren lassen. Die Evangelische Stiftung Neuerkerode erkennt das Eigentum der UEK am Löbenichter Kirchenschatz als Rechtsnachfolgerin der untergegangenen Königsberger Kirchengemeinde an; die UEK wird der Stiftung die Kosten für die durchgeführten Restaurierungsmaßnahmen erstatten. Es ist vorgesehen, dass der Löbenichter Kirchenschatz 2018 in die Dauerausstellung des Ostpreussischen Landesmuseums zu Lüneburg überführt wird und auf diese Weise der breiten Öffentlichkeit wieder präsentiert werden kann.

3. Schenkung eines Kirchenbuches nach Schweidnitz

Zum Ende des Berichtszeitraums wurde nach einem einstimmigen Beschluss des Präsidiums ein Kirchenbuch, welches ursprünglich aus der Evangelischen Kirchengemeinde Schweidnitz stammte und Trauungen der Gemeinde im 18. Jahrhundert dokumentierte, heute aber im Eigentum der UEK stand, im Wege der Schenkung an die Schweidnitzer Gemeinde zurückgegeben. Die Übergabe des Kirchenbuches erfolgte am 29. April durch Landessuperintendent Dietmar Arends als Vertreter des Präsidiums an den Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Polen, Waldemar Pytel, in einem feierlichen Rahmen in der Friedenskirche in Świdnica/Schweidnitz.

Der entsprechende Kontakt wurde über den Leiter des EZA, Herrn Dr. Henning Pahl, hergestellt, von dem auch die Initiative zur Schenkung ausging; das Kirchenbuch wurde im EZA digitalisiert und ist somit auch den interessierten Nutzern in Deutschland weiterhin zugänglich. Die Schenkung des Kirchenbuches stieß in der polnischen Tagespresse auf breite Zustimmung und steht sinnbildlich für den verantwortungsbewussten Umgang der UEK mit ihren Eigentümern.

Dank

Das Amt der UEK dankt herzlich für die Zuarbeit für diesen Tätigkeitsbericht von Mitarbeitenden aus den Einrichtungen der UEK ...

- **Dr. Christian Ammer**, Wissenschaftlicher Sekretär der EFA (zu 3.1)
- **Lammert R. Wijma**, Vorsitzender des Domkirchenkollegiums des Berliner Doms (zu 7.)
- **Dr. Tamara Hahn**, Mitarbeiterin der EUROPÄISCHE BIBELDIALOGE.Begegnungstagungen (zu 6.)
- **Dr. Hanna Kasparick**, Direktorin des Predigerseminars Wittenberg (zu 5.)
- **Prof. Dr. Hans Otte**, Vorsitzender der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus (zu 3.3)
- **Dr. Henning Pahl**, Direktor des Evangelischen Zentralarchivs Berlin (zu 3.4)
- **Äbtissin Dr. Erika Schweizer**, Kloster Stift zum Heiligengrabe (zu 8.1)
- **Oberin Petra Zulauf**, Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund (zu 8.2)

... und ebenso für die Zuarbeiten aus dem Kirchenamt der EKD:

- **OKRin Dr. Heidrun Schnell** (zu 9.3)
- **OKRin Dine Fecht** (zu 2.4)
- **OKR Dr. Martin Hauger** (zu 2.6, 3.2 und 10.4)
- **OKR Dirk Stelter** (zu 2.5)
- **OKRin Claudia Ostarek** (zu 2.3)

Anhang

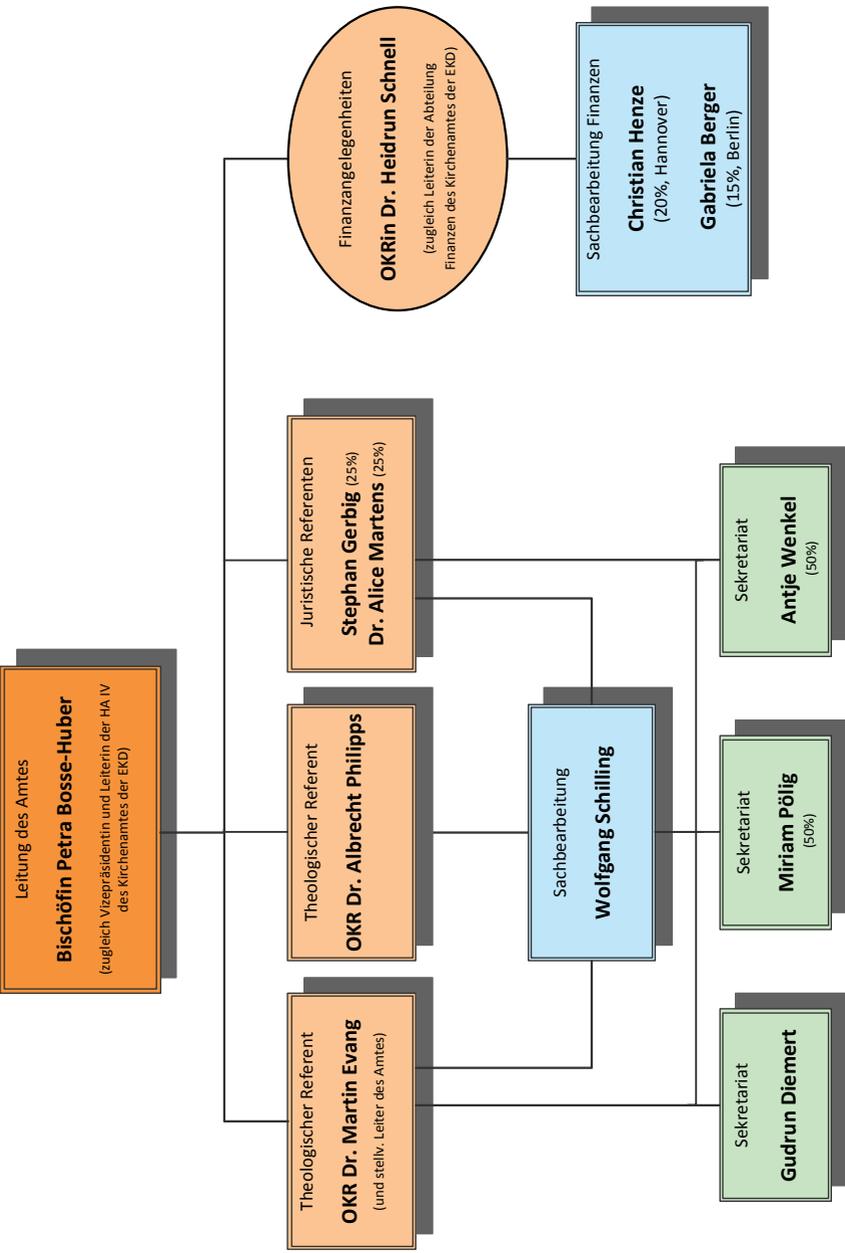
- Karte der Mitgliedskirchen
- Organigramm des Amtes der UEK
- Geschäftsverteilungsplan des Amtes der UEK

Karte der Mitgliedskirchen

- Mitgliedskirchen
- Gastkirchen



Organigramm des Amtes der UEK



Amt der UEK - Geschäftsverteilungsplan

Referat, Sachgebiet, Sachbereich	Mitarbeiter/Mitarbeiterin	Vertretung	Gesch. Zeichen	Raum	Tel.
<p>Referat 1: Leitung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitung und Vertretung des Amtes der UEK 2. Kontakte zu den Mitgliedskirchen 3. Wahrnehmung der ökumenischen Beziehungen der UEK (UCC/GEKE) 	Bischöfin Petra Bosse-Huber OKR Dr. Martin Evang		Bos	125	125
<p>Referat 2: Theologie und Gottesdienst (100%)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geschäftsführung der Vollkonferenz der UEK 2. Geschäftsführung des Präsidiums der UEK 3. Geschäftsführung der Liturgischen Arbeit der UEK 4. Geschäftsführung der Jury des Karl-Barth-Preises 5. Grundsatzfragen der Einrichtungen der UEK (Berliner Dom, Predigerseminar Wittenberg) 6. Sonstige theologische Aufgaben 7. Sonderaufgaben 	OKR Dr. Martin Evang (100%) OKR Dr. Albrecht Philipps		Evg	S 30	530

Referat, Sachgebiet, Sachbereich	Mitarbeiter/Mitarbeiterin <i>Vertretung</i>	Gesch. Zeichen	Raum	Tel.
<p>Referat 3: Theologie, Bildung und Publizistik (100%)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geschäftsführung des Theologischen Ausschusses der UEK 2. Publikationen und öffentliche Kommunikation der UEK 3. Grundsatzfragen der Einrichtungen der UEK (Europäische Bibelialoge, Kloster Stift zum Heiligengrabe, Schwesternschaft der Ev. Frauenhilfe) 4. Geschäftsführung der Evangelischen Forschungsakademie 5. Geschäftsführung der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus 6. Koordinierung und Weiterentwicklung von Aktivitäten im Rahmen der Kirchenpartnerschaft der UEK und ihrer Mitgliedskirchen mit der United Church of Christ (UCC/USA) 7. Veranstaltungplanung und -begleitung 8. Sonderaufgaben 	<p>OKR Dr. Albrecht Philipps (100%) <i>OKR Dr. Martin Evang</i></p>	<p>Phl</p>	<p>227</p>	<p>8377</p>
<p>Referat 4: Recht (50%)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Juristische Belange der Gremien und Einrichtungen der UEK 2. Geschäftsführung des Rechtsausschusses der UEK 3. Rechtswesen der UEK 4. Eigentumsfragen 5. Sonstige juristische Aufgaben 6. Sonderaufgaben 	<p>Stephan Gerbig (25%) Dr. Alice Martens (25%) <i>OKR Dr. Martin Evang</i></p>	<p>Geb Mt</p>	<p>250 250</p>	<p>8355 250</p>

Referat, Sachgebiet, Sachbereich	Mitarbeiter/Mitarbeiterin Vertretung	Gesch. Zeichen	Raum	Tel.
<p>Sachbearbeitung (100%)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Organisation des Amtes und der Organe (Vollkonferenz, Präsidium, Amtskonferenz) der UEK 2. Geschäftsstelle der Vollkonferenz der UEK 3. Sachbearbeitung in den Referaten 2 bis 4 4. Laufende Geschäfte der Evangelischen Forschungsakademie (EFA) und der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus 5. Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushaltes des Amtes der UEK 6. Sonderaufgaben 	<p>KOAR Wolfgang Schilling (100%) N.N.</p>	<p>Schi</p>	<p>S 31</p>	<p>531</p>
<p>Sekretariat/Verwaltungsmitarbeit (200%)</p>	<p> Gudrun Diemert (100%) <i>Miriam Pölig/Antje Wenkel</i> Antje Wenkel (50%) <i>Gudrun Diemert/Miriam Pölig</i> Miriam Pölig (50%) <i>Gudrun Diemert/Antje Wenkel</i> </p>	<p>Dit Wen Plg</p>	<p>S 29 S 28 S 28</p>	<p>529 538 528</p>

Referat, Sachgebiet, Sachbereich	Mitarbeiter/Mitarbeiterin	Gesch. Zeichen	Raum	Tel.
<p>Referat 5: Finanzen</p> <p>Sachbearbeitungsbereich I (20%)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushaltsplanes der UEK 2. Ausübung der Bewirtschafterbefugnis 3. Sachbearbeitung bei Rechnungslegung und -prüfung 4. Geschäftsführung des Finanzbeitrages der UEK 5. Sachbearbeitung in allen Angelegenheiten der Zuwendungsempfänger 6. Kontrollführung des Kapitalvermögens einschl. Hypotheken und Darlehen (inkl. ehem. DDR) 7. Besondere Kollekten im UEK-Bereich (auch im Sachbearbeitungsbereich II) 8. Ostschädenfonds 9. Danziger Paramentenschatz <p>Sachbearbeitungsbereich II (15%)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Finanzsachbearbeitung für die Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus 2. Finanzsachbearbeitung für die Evangelische Forschungsakademie (EFA) 3. Allgemeine Haushaltsangelegenheiten 4. Besondere Kollekten im UEK-Bereich (auch im Sachbearbeitungsbereich I) 	<p>OKRin Dr. Heidrun Schnell</p> <p>Christian Henze (20%) Dienstgebäude Hannover, Herrenhäuser Str. 12</p> <p>OKRin Dr. Heidrun Schnell/ Gabriela Berger</p> <p>Gabriela Berger (15%) Dienstgebäude Berlin, Jebensstr. 3 Tel. 030/3100120-12</p> <p><i>Christian Henze</i></p>	<p>Schl</p> <p>Hze</p>	<p>318</p> <p>341</p>	<p>318</p> <p>383</p>

Aufgabenbereiche	Referat/Einrichtung
<p>Zur Information: Durch das Kirchenamt der EKD und andere Stellen wahrgenommene Aufgaben der UEK</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ökumenearbeit 2. Finanzen 3. Personal 4. Recht 5. Steuern 6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 7. Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF) 8. Querschnittsaufgaben 9. Arbeitskreis der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung 	<p>Referate 411, 412, 422 und 427</p> <p>Referat 131</p> <p>Referat 112</p> <p>Referate 125 und 126</p> <p>Referat 134</p> <p>P 1</p> <p>Referat 215</p> <p>Referate 113 und 127-10</p> <p>EZA</p>

Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland
 Amt der UEK
 Herrenhäuser Str. 12
 30419 Hannover

Telefon: 0511/2796-529
 Fax: 0511/2796-99529
 E-Mail: postfach@uek-online.de
 Internet: www.uek-online.de



Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Amt der UEK
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Alle Rechte vorbehalten
Juli 2017